

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 54 (1966)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Bettagsgedanken

Am letzten Sonntag feierte unser Volk seinen traditionellen *Dank-, Buß- und Betttag*. Sein Ursprung geht auf schwere Heimsuchungen und Notzeiten zurück. Auch wir modernen Menschen sind gegenüber den Urgewalten der Natur weitgehend machtlos geblieben. Dies sollte uns nachdenklich stimmen und unseren Stolz auf die großartigen technischen Errungenschaften dämpfen. Im Grunde genommen bleibt all unser menschliches Tun doch ein unvollkommenes Stückwerk. Letzten Endes sind und bleiben wir vom Walten einer höheren Macht abhängig. Daran hatte uns auch der diesjährige Dank-, Buß-

und Betttag wieder erinnert und uns zur inneren Besinnung und Einkehr aufgerufen.

Ist es an sich nicht etwas Großes und Einmaliges um unsere Heimat und unser Vaterland? Unzählige Generationen haben an ihnen mit Blut, Schweiß und Tränen gearbeitet, bis sie zu dem wurden, was sie heute sind. Unsere Generation darf und sollte dies nie vergessen. Sie erfreut sich im allgemeinen eines äußersten Wohlstandes wie keine vor ihr. Die Gefahr ist indessen nicht von der Hand zu weisen, daß wir heutigen Schweizer und Schweizerinnen einseitig und egoistisch immer noch mehr genie-

Aus dem Inhalt:

24. ordentliche Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft . . .	S. 174
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage Roter 'Sonnenaufgang' am Zürcher Bankenhimmel	S. 177
Raiffeisenkasse in Bolivien	S. 178
Zur Revision des Index der Konsumentenpreise	S. 180



Ben und verdienen möchten mit weniger Arbeit, Einsatz, Pflichterfüllung und Verantwortung. Unser Blick richtet sich zu sehr nur noch auf das Äußere und einen hohen Lebensstandard. Die geistigen, seelischen und religiösen Kräfte und Werte stehen leider nicht mehr hoch im Kurs. Die Gemeinschaft im Kleinen wie im Großen weist bedenkliche Risse auf. Manche Krebswucherung der Gemeinschaft nagt an der inneren Gesundheit unseres Volkes. Die Nestwärme fehlt unzähligen unserer Kinder, und das Gefühl der Einsamkeit greift erschreckend um sich. Sitte und Moral drohen zu verkommen und die inneren Werte unserer menschlichen Beziehungen zu verseuchen. Nicht bloß die äußere Verschmutzung der Gewässer wird zum großen Problem unserer Tage und ihre Bekämpfung zu einer nationalen Aufgabe erster Ordnung, sondern auch die Verunreinigung der Quellen, die unser Innenleben befruchten und beseelen. Für sie sind heute geistige ‚Kläranlagen‘ so dringend notwendig wie bei den natürlichen Gewässern, denn letzten Endes entscheiden sie über Glück und Wohlfahrt im Schweizer Hause.

Der *Eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag* war wohl zu keiner anderen Zeit notwendiger und bedeutungsvoller als heute. Viele unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen mögen zwar anderer Meinung sein und ihm in unseren Tagen nicht mehr allzuviel beimessen. Vor lauter Geschäftigkeit haben sie gar keine Zeit mehr, sich selbst an diesem Tag der inneren Einkehr auf die christliche Grundlage unserer Demokratie zu besinnen. Für sie ist er mehr oder weniger nur noch ein Sonntag wie jeder andere im Verlaufe des Jahres. Glücklicherweise denkt und handelt aber wohl die Mehrheit unseres Volkes anders. Sie weiß um die Gnade des Allmächtigen beim gütigen Schicksal unseres Landes. Sie weiß aber auch um die Größe und Weisheit der göttlichen Botschaft und um den tiefsten christlichen Kern unserer Freiheit und staatlichen Ordnung. Wenn je dieser Kern zerfressen würde oder gar verlorenginge, wäre es um unser Land und Volk, sein tiefstes Wesen und seine reinste Prägung schlimm bestellt. Nicht die Materie, sondern der Geist ist es, der entscheidet und Bleibendes schafft.

Der geistige Kampf um das christliche Fundament unseres Volkes und Staates ist seit langem im Gange. Die materialistische Lebensauffassung frisst an diesen Grundlagen wie ein gefährlicher Wurm. Darüber dürfen wir uns nicht hinwegtäuschen. Diese Gefahr erkennen, bildet den ersten und entscheidenden Schritt zu ihrer Meisterung. Der *Eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag* vermag uns dazu einen wertvollen Beitrag zu leisten. Es ist etwas Großes, wenn am *Dank-, Buß- und Bettag* unser Volk vor den Allmächtigen tritt, dankt, betet und in sich geht. Es ist ferner etwas Großes, wenn ein hochentwickeltes Volk bekennt, daß all sein Mühen und Wirken ohne den Segen Gottes auf die Dauer wenig Erfolg verspricht.

Auch in unserem Lande werden heute große Anstrengungen gemacht, um die junge Generation immer besser und umfassender auszubilden. Wenn diese Bildungsarbeit aber bloß den Verstand erfaßt, die Herzensbildung jedoch immer mehr verkümmern läßt, wird und muß das Endresultat recht fragwürdig ausfallen, denn die rein menschlichen Beziehungen, von denen in neuerer Zeit so viel gesprochen wird, werden nicht so sehr vom Verstand als von den seelischen Kräften bestimmt und beeinflusst. Hier tut der *eidgenössische Bettagsgeist* besonders not.

In Zeiten ausgesprochener Prosperität hat ein Volk mehr Mühe, an seine Seele zu denken, geschlossen zu sein und solidarisch zu handeln. Nationale Notstände lehren es viel eindrücklicher, in sich zu gehen, zu beten und zu danken. Das haben wir während des Zweiten Weltkrieges in beglückender Weise erfahren. Damals bot unser Volk ein Bild erfreulicher Geschlossenheit und vaterländischer Opferbereitschaft wie seither nicht mehr. Und doch hätten wir auch heute noch allen Grund, diese nationale Geschlossenheit und geistige Vertiefung zu fördern und im Rahmen der modernen euro-

päischen Integrationsbemühungen als Volk und Staat weiterhin unseren eigenen Weg zu gehen. Die neueste technische und wirtschaftliche Entwicklung tendiert immer mehr zur Konzentration und zu Großunternehmungen hin. Um so mehr sollten wir auf geistigem und kulturellem Gebiet die kleinen Gemeinschaften stärken, festigen und erhalten als gesundes Gegengewicht und Fundament unseres volklichen und staatlichen Seins. Die Technik kann und darf so wenig alles bedeuten wie die Wirtschaft. Beide sollten vielmehr in den Dienst der höheren menschlichen, sittlichen und religiösen Werte gestellt werden, damit wir einer gesunden und hoffnungsvollen Zukunft entgegengehen können. H.

24. ordentliche Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Ungefähr dreihundert Delegierte und Gäste sowie – in einer erfreulichen Bestätigung des letzten Jahr erstmals auf diese Art bekundeten Interesses – ebenfalls die Mitglieder der Verbandsbehörden fanden sich am späten Samstagvormittag des 18. Juni 1966 im grandios anmutenden neuen Kongreßsaal der Mustermesse in Basel ein. Auch heuer wäre die Zahl der Besucher ohne Zweifel noch größer gewesen, wenn ein Teil der mit Cars an die Dreiländerecke her gereisten Verbandstagbesucher dort etwas früher hätte eintreffen können.

Der mit einer mächtigen Schweizer Fahne wie auch den Flaggen Raiffeisens und aller Kantone geschmückte Raum und die von prächtigem Blumenflor umrankte Tribüne bildeten den äußeren feierlichen Rahmen der in einer Stunde durchgeführten Tagung.

Eröffnung

Verwaltungsratspräsident Dr. Gallus *Eugster* eröffnete um 10.45 Uhr die Versammlung mit dem nachstehenden Begrüßungswort:

Sehr geschätzte Gäste und Delegierte,

Ich habe die Ehre, Sie zur 24. ordentlichen Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen willkommen zu heißen. Damit verbinde ich meinen Dank für Ihr Erscheinen und für das dadurch zum Ausdruck gebrachte Interesse an diesem verbandseigenen Selbsthilfswerk.

Es mag vielleicht ein Zufall sein, daß Basel schon mehr als nur einmal in der schweizerischen Raiffeisengeschichte und in jener unserer Bürgschaftsgenossenschaft im besonderen die Geburtsstätte wichtiger Beschlüsse gewesen ist. Die weltbekannte Kaufmannsstadt am Rheinknie hat aber mit den ländlichen Raiffeisenskassen und ihrem Verbands jenen vorausschauenden Blick für das Ganze gemeinsam, der sich im ideellen Endzweck erschöpft. Sind es in Basel die zum Teil in die Millionen gehenden Stiftungen und Schenkungen von Privaten und von der Industrie, so heißt es für uns, durch eine vorteilhafte Darlehens- und Kreditgewährung der Bevölkerung ihre wirtschaftliche Existenz besser zu gestalten, ihr Mut und Vertrauen zum Aufbau und zur Führung eines eigenen Betriebes einzufloßen. Und da ist in ganz besonderer Weise unsere Bürgschaftsgenossenschaft ein bedeutender und nicht mehr wegzudenkender Mithelfer in der immer wirksamer werdenden Erfüllung dieser sozialetischen Mission.

Mit dem unseren Mitgliedkassen zusammen mit der Einladung zur heutigen Tagung übergebenen Geschäftsbericht vermitteln wir einen Einblick in unsere Wirksamkeit im verflossenen Jahre. Beim Durchgehen

desselben werden Sie festgestellt haben, daß unsere Tätigkeit seit 1962 eine rückläufige geworden ist. Diese Entwicklung darf nun aber erfreulicherweise als abgeschlossen betrachtet werden. Die neuesten Zahlen lassen nämlich vermuten, daß zumindest eine diesbezügliche Beruhigung, wenn nicht gar eine wieder vermehrte Inanspruchnahme unserer Dienste zu erwarten ist. Und wenn dem wider allem Erwarten auch nicht ganz so wäre, so würde dies keineswegs ein Grund zu Pessimismus sein, denn unser erster und zugleich oberster Leitsatz ist und bleibt unverändert die bestmögliche Förderung der Leistungsfähigkeit unserer Genossenschafter zum Wohle ihrer Mitglieder.

In diesem Sinne wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf der 24. Generalversammlung, die ich damit als eröffnet erkläre.

Die den Mitgliedkassen zusammen mit der Einladung und dem Jahresbericht zugestellte Traktandenliste wurde genehmigt. In ausgezeichnete Weise bediente Revisor *Edgar Grünig* die für die welschen Miteidgenossen bestimmte Simultananlage.

Durch die Wahl von *Samuel Cornaz*, Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Blonay VD, und von *Karl Kunz*, Verwalter der basellandschaftlichen Darlehenskasse Reinach, zu Stimmenzählern, fand das Traktandum 2 seine Erledigung. Zum Tagesaktuar wurde Geschäftsführer *Paul Klaus* ernannt.

Tätigkeitsbericht

Zu dem in Traktandum 3 unter «Berichterstattung über die Tätigkeit im Jahre 1965 und Vorlage der Jahresrechnung» vorgesehenen Geschäfte äußerte sich der Geschäftsführer wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Gäste und Delegierte,
Meine Damen und Herren,

Der bisherigen Gepflogenheit getreu, gestatte ich mir, meinen Bericht mit einer kurzen Betrachtung über die schweizerische Wirtschaft im Jahre 1965 zu eröffnen. Ich glaube dies um so eher tun zu dürfen, da ja unsere Bürgschaftsgenossenschaft, als eine der größten im Lande, den Pulsschlag des materiellen Ergehens der Bevölkerung, insbesondere jener der ländlichen und der mittelständischen, gut zu fühlen vermag.

Im abgelaufenen Jahre hat sich die schweizerische Wirtschaft zu einer merklichen Beruhigung zurückgefunden. Sie erfuhr damit die gleiche Entwicklung wie andere Länder Europas, die eine nachgerade tempo-bessene Evolution ebenfalls durch möglichst wirkungsvolle Verfügungen in die Schranken zu weisen sich bemühten.

Über Erfolg oder Versagen der beiden durch die eidgenössische Volksabstimmung von Ende Februar 1965 sozusagen in die Geschichte eingegangenen Konjunktur-beschlüsse besteht keine einhellige Meinung. Feststehen dürfte indessen die ohne Zweifel gut gedachte Absicht des Bundesrates, durch die erlassenen Vorschriften den Bauboom zu dämpfen und die Kredit-Tätigkeit als auch den Investitions-Trend abzubremesen.

Die seither gesammelten Erfahrungen zeigen, daß die Hausse, welche eine Zeitlang nachgerade zum Aufsehen mahnte, auf dem Liegenschaften-Markt zum Stillstand gekommen ist und verschiedentlich schon Preisbrüche zu verzeichnen sind. Dem gesunden und wohlüberlegten Wohnungsbau stand die Kredit-Plafonierung kaum hindernd im Wege. Die Geldgeberseite übte nämlich besonders dort Zurückhaltung, wo wegen der durch die horrend überzahlten Bodenpreise bedingten hohen Mietzinns mit einem unter Umständen folgenreichen Wohnungs-Leerstand zu rechnen war. Dies mußte beim Kapital-Anleger zu berechtigten Bedenken führen bezüglich der steten Gewährleistung seiner Investition.

Seit einiger Zeit wird auch innert den rot-weißen Grenzpfählen die Förderung der Spartätigkeit besonders groß geschrieben. Die Teuerung in unserem Lande liegt unter anderem in der Tatsache begründet, daß in den letzten Jahren die getätigten Investitionen über die einheimische Ersparnisbildung hinauswuchsen. Das so entstandene Spardefizit konnte nur durch Kapital-Importe gedeckt werden. Diese Anlieferungen sind dann aber durch die Konjunkturdämpfungs-Maßnahmen weitestgehend unterbunden worden. Die zuständigen Behörden bemühten sich hierauf, die Sparlücke dadurch zu verkleinern, daß gewisse Neu-Placierungen erschwert werden sollten. Diese Verfügungen allein konnten aber nicht genügen. Es muß nämlich ebenso

sehr auch die Spartätigkeit gesteigert werden, wobei es der Fiskus ganz besonders in der Hand hätte, auf attraktive Art zum Sparen anzuregen, indem zum Beispiel eine bestimmte Sparquote vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden könnte und die Vermögensteuer-Freigrenzen erhöht würden.

Wenn man aber die Ausgabefreudigkeit und die damit verbundene Zunahme der Verschuldung – trotz erhöhter Steuereingänge – von Bund, Kanton und Gemeinde, die von den Konjunkturdämpfungs-Maßnahmen kaum tangiert werden, zur Kenntnis nimmt, so kommt auch der unvoreingenommene Bürger nicht mehr darum herum, im Ernst zu glauben, daß ein Appell aus Krisen, wo zwar Wasser gepredigt, aber eben doch Wein getrunken wird, zum Sparen anspornt.

Meine Damen und Herren,

Herr Präsident Dr. Eugster hat in seinem Eröffnungswort die Entwicklung unserer Tätigkeit im vergangenen Jahre kurz gestreift. Ich darf wohl annehmen, daß Sie den zu Beginn dieser Woche erhaltenen Geschäftsbericht gelesen und dabei die Sie interessierenden Fakten zur Kenntnis genommen haben. Sie werden deshalb wohl gerne mit mir einig gehen, wenn ich darauf verzichte, Ihnen das zusammengetragene Zahlenmaterial bis in die letzten Einzelheiten zu erläutern und mich ganz im Gegenteil darauf beschränke, einige mir wesentlich erscheinende Merkmale zu beleuchten.

Der Gründe für die seit 1962 abgeleitet gewordene Entwicklung sind mehrere. Ich nenne Ihnen die Geldverknappung, dann die bundesrätlichen Konjunkturbeschlüsse und die für die Landwirtschaft vorteilhaften Investitions- und Betriebshilfen. Eine gewisse Normalisierung der Verhältnisse und auch die Tatsache, daß die kantonalen Kreditkassen mit ihren Finanzhilfen häuslicherer umgehen als auch schon, lassen auf ein zukünftiges Vorwärtsschreiten unserer Betriebsamkeit hoffen.

Sowohl betrags- als postenmäßig dürfen wir das Berichtsjahr als ein gut ausgewogenes bezeichnen. Die bewilligten Bürgschaften sind um 34 Einheiten geringer; sie sind dafür verpflichtungsmäßig um etwas mehr als 450 000 Franken angestiegen. Diese einseitige Entwicklung rührt besonders von der anhaltenden Teuerung und des dadurch hervorgerufenen vermehrten Finanzbedarfes im Bausektor als auch in der Landwirtschaft her.

Die Zahl der abgelehnten Gesuche hat sich verringert, wobei die Gründe des negativen Entscheides sozusagen die gleichen geblieben sind, nämlich Kreditwürdigkeit, zu geringe Eigenleistung oder zu hohe Bewertung der handwerklichen Mitarbeit oder auch die Anschaffung von Luxusgütern.

Hin und wieder, aber doch als betonte Ausnahme, können sich die antragstellenden Kassaorgane mit unserer abschlägigen Antwort nicht ohne weiteres abfinden. Dies kann eigentlich auch nicht sosehr überraschen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es eben nicht immer gar leicht ist, Pro und Contra wirklich zuverlässig abzuwägen und einen allen Umständen gerecht werdenden Entscheid zu fällen.

Die pendent gebliebenen Gesuche sind nur unwesentlich höher als im Vorjahre. Wir erlassen zwar periodisch Anfragen über den Stand solcher anhängig gebliebener Geschäfte. Dabei haben wir schon festgestellt, daß die Meinung bestand, mit der von uns schriftlich gegebenen Zusage habe es sein Bewenden, und ein unterzeichneter Bürgschein sei gar nicht vonnöten, was natürlich ganz falsch ist.

Diese Gelegenheit möchte ich benützen, um an ein weiteres Mißverständnis zu erinnern. Bei projektierten Neubauten wird ganz richtig zuerst die Frage der Gesamt-Finanzierung abgeklärt. Auf Grund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wir in die Lage versetzt, bereits vor Baubeginn die Übernahme der Bürgschaft zuzusichern. Der Bürgschein selbst ist uns aber erst im Zeitpunkt der Konsolidierung des Baukredites, also bei dessen Umwandlung in feste Hypothekar-Darlehen, zur Unterschrift einzureichen. Würde er nämlich schon früher vorgelegt, so hätte dies zur Folge, daß unsererseits – unbeabsichtigt – Prämien für ein Engagement erhoben würden, das noch gar nicht in Kraft steht.

Obwohl die Schweiz im Laufe der Zeit aus einem Bauern- und Hirtenvolk eine Industrie-Nation geworden ist und nur noch knapp 8 Prozent aller Berufstätigen ausmacht, und obwohl seit 1910 rund 200 000 vollberufliche Landwirte weniger sind, ist die prozentuale Beteiligung der Bauernsame am Total aller Geschlechter praktisch gleich geblieben. Die rapide Mechanisierung und der Übergang von den herkömmlichen Produktions-Methoden zu einer leistungsfähigeren Land-

wirtschaft – die Produktivität pro Arbeitskraft hat sich verdreifacht – bedingen einen vermehrten Kauf von Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Maschinen sowie von geländegängigen Fahrzeugen. In nicht weniger als 75 Fällen konnten wir bei der Finanzierung solcher Anschaffungs-Vorhaben wirkungsvoll mithelfen.

Unser Totalengagement per Ende 1965 beläuft sich auf 26.6 Millionen Franken, verteilt auf 3304 Posten. Im Vergleich zu 1964 bedeutet dies einen betragsmäßigen Zuwachs von rund 170 000 Franken einerseits und eine Abnahme der Einheiten um deren 119 andererseits. An dieser irgendwie nicht alltäglichen Sachlage sind – wie schon erwähnt – vornehmlich die steigenden Kostenindizes und die schlechende Geldentwertung schuld.

In der gesamtschweizerisch gesehenen Größenordnung rangieren wir im zweiten Range hinter der Hypotheken-Bürgschaftsgenossenschaft St. Gallen. Dank ihrer fast unbegrenzten Verbürgungsmöglichkeiten konnte sich diese Institution in den letzten Jahren nachgerade sprunghaft entwickeln. Im Sinne der einem echten Dienstleistungsbetriebe zugeordneten Aufgabe möchte ich aber zu glauben wagen, daß wir diese Mission eher noch besser erfüllen, erzeigen wir doch trotz eines geringeren Verpflichtungs-Totals eine mehr als doppelt so breite Streuung.

Auch dieses Jahr sind uns Verluste nicht ganz erspart geblieben. Sie sind verhältnismäßig unbedeutend und konnten beim Behandeln der Gesuche nicht vermutet werden, wie denn auch die örtlichen Kassa-Organen von der Entwicklung, welche die Dinge in der Folge nahmen, selbst überrascht waren.

Werfen wir noch einen Blick auf das Ergebnis der Betriebsrechnung. Der Überschuß ist neuerdings erfreulich ausgefallen und gestattet wiederum eine angemessene Verzinsung des Anteilscheinkapitals und eine wirkungsvolle Äufnung der Reserven. Ich empfehle Ihnen, dem Antrage des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Gewinnes mit

Fr. 93 699.– 3 % Zins pro 1965 auf dem Anteilscheinkapital

Fr. 101 992.10 Einlage in die Reserven zuzustimmen.

*

Meine sehr geschätzten Delegierten!

Gestatten Sie mir, daß ich einen für Sie gedachten Hinweis anbringe und diesen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit nahelege. Es kommt immer wieder vor, daß uns ungenügend oder gar nicht dokumentierte Bürgschaftsgesuche eingereicht werden. Dies nötigt uns zu Rückfragen, wodurch Verzögerungen in der Behandlung und in der endgültigen Erledigung entstehen. Wollen Sie daher bitte folgendes zur Kenntnis nehmen:

Gesuchen, welche die Finanzierung von Neu- und Umbauten betreffen, sind die Baupläne, der Kostenvoranschlag und der Finanzierungsplan, dieser mit detaillierten Angaben betreffend die Eigenleistung des Bauherrn, beizufügen.

Handelt es sich um den Erwerb eines schon bestehenden Objektes, so erwarten wir den Kaufvertrag, den Finanzierungsplan, einen Baubeschrieb, mindestens eine Photo und bei Mehrfamilienhäusern Angaben über die Mietzins-Einnahmen.

Beim Kauf von totem oder lebendem Inventar möchten wir den Kaufpreis erfahren und wissen, wie die Differenz zwischen diesem und dem zu verbürgenden Darlehen gedeckt wird.

Sind Lebensversicherungs-Policen als Zusatz-Dekung geplant, so möge man uns diese Verträge einsehen lassen.

Ich danke zum voraus bestens für Ihre von Verständnis für gute Zusammenarbeit getragene Mithilfe.

*

Meine Damen und Herren!

1967 wird unsere Bürgschaftsgenossenschaft 25 Jahre alt. Das wird uns gerne Anlaß sein, dieser Tatsache in gelungener, aber bescheidener Form zu gedenken. Wir werden uns bemühen, bis dahin die Voraussetzungen zu schaffen für eine Ausweitung der Verbürgungs-Kapazität, um damit unseren Genossenschaftlern ein Jubiläumsgeschenk zu machen im Sinne eines echten Beitrages zur Hebung ihrer Leistungsfähigkeit und damit zur noch besseren Anpassung an die heutigen ausgewiesenen mehreren Bedürfnisse von Gewerbe und Landwirtschaft. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hoffen gleichzeitig, daß eine Reihe uns heute noch fernstehender Darlehenskassen den Beitritt zu uns beschließen werden als Zeichen raiffeisen'scher Verbundenheit.

*

Am Verbandstage 1942, also vor 24 Jahren, referierte der damalige Direktor der Revisionsabteilung, Herr

Heuberger, hier in Basel über das neue Bürgschaftsrecht und regte an, eine verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft ins Leben zu rufen. Danken wir ihm, denn mit deren Gründung ist dem schweizerischen Raiffeisenwerk ein Glied beigefügt worden, das wie kaum eines dazu berufen gewesen ist, die segensreiche Wirksamkeit der ganzen Bewegung maßgeblich zu fördern, dem kleinen Manne, dem Landwirte, dem Gewerbetreibenden und Handwerker, dem Angestellten und Beamten, durch zweckmäßige Kredit- und Darlehenshilfe zum lebenswerten Durchhalten und zum erfolgreichen Weiterkommen zu verhelfen.

Beschlußfassung

Präsident Dr. Eugster dankte dem Geschäftsführer für die gegebene Orientierung über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft und über das Rechnungsergebnis. Er unterstützte namens des Verwaltungsrates seine Darlegungen über die Verwendung des Reinertrages.

Zum Traktandum 4 berichtete namens der Kontrollstelle zuerst Bezirksrichter Henri Coeytaux, Kassier der Darlehenskasse Yens sur Morges, in französischer, und hierauf Sekundarlehrer Karl Schibli, Präsident der Darlehenskasse Fislisbach AG, in deutscher Sprache, über das Resultat der am Sitze der Genossenschaft in St. Gallen durchgeführten Geschäftsprüfung. Die Richtigkeit der Buchhaltung und das lückenlose Vorhandensein der Belege und Vermögenswerte war dabei festgestellt worden. Das aus den beiden Vorgenannten und Romain Kuenlin, Präsident der Darlehenskasse Marly-le-Grand FR, bestehende Revisionsorgan empfahl Annahme des Vorschlages der Verwaltung betreffend die Verwendung des Betriebsüberschusses und dankte dem Verwaltungsrate, seinem Ausschusse und der Geschäftsleitung für die geleistete Arbeit sowie der Zentralkasse für die Übernahme der Personal- und Bürokosten.

Weil die nun eröffnete Diskussion niemand benützte, wurde über den Jahresbericht, die Jahresrechnung und über die Anträge der Kontrollstelle abgestimmt. Die Delegierten erklärten sich ausnahmslos mit den gehörten Voten einverstanden und durften dafür den Dank des Vorsitzenden entgegennehmen.

Wahlen

Präsident Dr. Eugster bemerkte zu diesem Traktandum, daß gemäß Artikel 15 und 20 der Statuten der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Nachdem die letzten Wahlen am 21. Juni 1963 in St. Gallen stattgefunden haben, sind die beiden Behörden für eine neue Periode zu erküren. Auf Befragen hin wünschten die Delegierten offene Abstimmung, worauf auf das Wahlgeschäft selbst eingetreten werden konnte.

Dem Verwaltungsrate gehörten bisher an:

Dr. Eugster Gallus, alt Nationalrat, Weinfelden, Stadelmann Josef, alt Direktor der Zentralkasse, St. Gallen, Dr. Edelmann Arnold, Direktor der Revisionsabteilung, St. Gallen, Jacot James, Verwalter der Darlehenskasse Le Locle NE, Jacoud René, Nationalrat, Aufsichtsratspräsident, Bramois VS, Steigmeier Engelbert, Verwalter der Darlehenskasse, Wittenbach SG, Vogt Hans, Verwalter der Darlehenskasse Allschwil BL.

Die Genannten wären bereit, eine allfällige Wiederwahl anzunehmen. Auf Befragen hin fielen aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Nominierungen. Die im In-globo-Verfahren durchgeführten Wahlen ergaben die einhellige Bestätigung des Verwaltungsrates, was von dessen Präsident verdankt wurde.

Die anschließende Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates nahm Direktor Dr. Edelmann vor, wobei er vorgängig sagte:

Meine sehr geschätzten Kassadelegierten.

Seit Gründung unserer Bürgschaftsgenossenschaft führt Herr Dr. Eugster das Präsidium. Er zeigte sich für die Probleme und die Leistungsmöglichkeit unserer Institution immer sehr zeitaufgeschlossen, wofür ich ihm ganz besonders danken möchte. Wir freuen uns, daß er sich bereit findet, das Präsidium unserer Bürgschaftsgenossenschaft weiter zu übernehmen.

Ich möchte aber Ihr demokratisches Recht keineswegs schmälern und frage Sie daher an, ob Sie einen anderen Vorschlag machen.

In einer glanzvollen Manifestation bestimmten die Kassavertreter Dr. Gallus Eugster einmal mehr zum obersten Leiter unserer Bürgschaftsgenossenschaft.

Die Mitglieder der Kontrollstelle, nämlich Henri Coeytaux, Friedensrichter, Yens sur Morges, Romain Kuenlin, alt Gemeindepräsident, Marly-le-Grand FR, und Karl Schibli, Sekundarlehrer, Fislisbach AG, erfuhren ebenfalls eine einstimmige Wiederwahl, womit auch dieses Gremium wieder bestellt war.

Allgemeine Umfrage

Von der Allgemeinen Umfrage als letztem Traktandum wurde nicht Gebrauch gemacht, weshalb Präsident Dr. Eugster die 24. Generalversammlung mit einem Worte des Dankes an alle um das Wohlergehen unserer Bürgschaftsgenossenschaft besorgten Kreise um 11.45 Uhr schließen konnte. PK

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der Bericht der eidgenössischen Kommission für Konjunkturfragen über die Wirtschaftslage unseres Landes im zweiten Quartal 1966 rechtfertigt diesmal ganz besondere Beachtung, stellt er doch einige Tatsachen und Entwicklungstendenzen fest, die großes und allgemeines Interesse verdienen. So wird mitgeteilt, daß sich die vom Exportsektor ausstrahlenden Auftriebsimpulse verstärkt haben und daß diese Tendenz noch anhalten dürfte. So habe die gegenwärtige Situation der Volkswirtschaft stark verwandte Züge mit jener von 1959, was dazu verleiten könnte, die Investitionen wieder übermäßig auszudehnen und damit die Teuerung erneut zu verschärfen. In ganz ähnlicher Weise äußert sich auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge in seinem neuesten Mitteilungsblatt.

Als Gründe für diese Feststellungen einerseits und die daran geknüpfte Warnung andererseits werden angeführt: «Nach wie vor verzeichneten die Maschinen- und Uhrenindustrie bedeutende Absatzfolge, wobei aber auch die meisten übrigen Sektoren namhafte Mehrexporte aufwiesen.» Aber auch der Fremdenverkehr zeige nach dem leichten Rückgang im Vorjahre wieder eine höhere Zahl ausländischer Logiernächte. Beim Güterverkehr der SBB wirke sich die lebhaftere ausländische Konjunktur in einem stark ansteigenden Transitverkehr aus. Schließlich wird noch darauf verwiesen, daß der industrielle Bau, der seit zwei Jahren rückläufig gewesen war, im zweiten Quartal 1966 erstmals wieder ein erhöhtes Volumen für den Bau von Produktionsstätten aufzuweisen hatte.

Die eingangs erwähnten Auftriebsimpulse werden im Außenhandelsausweis für den Monat Juni dieses Jahres deutlich erkennbar. Die Importe erreichten in diesem Monat die hohe Summe von 1470 Mio und waren damit um 140 Mio oder

10,5 % höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres, aber auch 53 Mio größer als im Vormonat Mai. Erst einmal in all den vergangenen Jahren (im März dieses Jahres) war die Einfuhr noch größer gewesen als im Berichtsmonat Juni. Noch größere Fortschritte aber machte die Ausfuhr, die im Juni mit 1228 Mio ausgewiesen wird; das sind 171 Mio oder 16 % mehr als im Juni 1965. Diese Entwicklung, d. h. stärkere Zunahme der Ausfuhren als der Einfuhren, bewirkte eine beachtliche Reduktion des Einfuhrüberschusses oder des Bilanzdefizits auf 242 Mio. gegen 272 Mio im Juni des Vorjahres und 265 Mio im Vormonat Mai.

Ganz ähnliche Schlüsse erlaubt auch der Überblick über den schweizerischen Außenhandel im ersten Halbjahr 1966. Die Oberzolldirektion teilt dazu mit, daß die seit 1959 ununterbrochene Expansion sich fortsetzte, wobei Import und Export sich im Zeitraum der letzten sieben Jahre wertmäßig mehr als verdoppelt haben. Im ersten Halbjahr 1966 erreichte die Einfuhr eine Summe von 8300 Mio oder 493 Mio (= 6,3 %) mehr als im ersten Semester 1965. Die Zuwachsrate beim Import war mit den erwähnten 6,3 % beträchtlich höher als im Vorjahre mit nur 1,1 %. Die Exporte in diesen sechs Monaten erreichten den Betrag von 6802 Mio oder 777 Mio (= 13 %) mehr als im ersten Halbjahr 1965. Der schweizerische Außenhandel stand im ersten Semester dieses Jahres erneut eindeutig im Zeichen von Rekordumsätzen, und alle Monatsbeträgnisse der Ein- und Ausfuhr sind größer als diejenigen der entsprechenden Zeitperiode des Vorjahres.

Das Defizit der Handelsbilanz, also die Mehreinfuhren, wird diesmal mit 1498 Mio ausgewiesen; das sind 285 Mio weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dieses Defizit ist also geringer ausgefallen als in allen Vergleichsperioden der letzten vier Jahre. Diese Entwicklung ist sicher beachtenswert, auch wenn dieses Jahr das Abbautempo mit 16 % gegenüber 22 % im Vorjahr etwas verlangsamter worden ist.

Bereits bei früherer Gelegenheit haben wir darauf hingewiesen, daß das Handelsbilanzdefizit in hohem Maße entscheidend ist für die Gestaltung unserer Ertragsbilanz. Schloß diese noch 1964 mit einem Defizit von 1,8 Milliarden ab, so wurde zu Beginn dieses Jahres für 1965 noch mit einem Defizit von 565 Mio gerechnet. Nach den nun vorliegenden definitiven Berechnungen ging das Ertragsbilanzdefizit im vergangenen Jahre sogar auf nur noch 300 Mio zurück. Nachdem nun der Außenhandel schon im ersten Halbjahr 1966 wieder um 285 Mio günstiger abgeschlossen hat, darf mit guten Gründen angenommen werden, daß unsere Ertragsbilanz im laufenden Jahre erstmals seit 1960 mindestens wieder ausgeglichen, wenn nicht gar mit einem Überschub abschließen wird. Neben der Besserung im Außenhandel sind es vor allem die Mehreinnahmen aus dem Energieexport, aus dem Fremdenverkehr, aus Gütertransporten und die Erträge von Kapitalanlagen im Ausland, welche durch namhafte Mehreinnahmen zur Verbesserung der Ertragsbilanzlage beigetragen haben.

Weniger günstig ist zweifellos das Bild unserer Zahlungsbilanz, wird doch für das erste Halbjahr 1966 mit einem Defizit in der Größenordnung von 400–500 Mio gerechnet. Das ist der Saldo der Kapitalzuflüsse aus dem Ausland und der Kapitalabflüsse dorthin. Dieser Saldo ist also das Ergebnis eines Kapitalabflusses ins Ausland oder eine Rückwirkung des internationalen Zinsgefälles, welches zu Kapitalexporten, zu Geldanlagen im Ausland, verleitet. Weil gleichzeitig die Zuflüsse aus dem Ausland durch den Kreditbeschluß abgebremst oder gestoppt wurden, hätten sich die Mehrabflüsse in einer Abnahme der Währungsreserven der Nationalbank auswirken müssen, wenn sie nicht durch monetäre Transaktionen weitgehend kompensiert worden wären. Dennoch waren die Währungsreserven unserer Notenbank am 23. August noch um 248 Mio größer als am gleichen Tage des Vorjahres, so daß anzunehmen ist, daß in der Zwischenzeit kurzfristige Auslandsanlagen der Banken oder ste-

rilisierte Mittel des Bundes zur Kompensation herangezogen worden sind.

Die Fiskaleinnahmen des Bundes erreichten im ersten Halbjahr 1966 die hohe Summe von 2591 Mio oder 285 Mio mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Noch stärker, nämlich um 300 Mio auf 2180 Mio sind die Ausgaben angestiegen. Könnte man also mit dem Stand und Gang der laufenden Rechnung des Bundeshaushalts noch relativ befriedigt sein, so wird in letzter Zeit die Öffentlichkeit zunehmend alarmiert und auf ein riesiges Defizit im Staatsvoranschlag 1967 vorbereitet, der mit den großen finanziellen Aufwendungen für bestehende und neue Aufgaben des Bundes (Nationalstraßenbau, Hochschulförderung, Zivil- und Gewässerschutz, Landesverteidigung, Sozialwerke usw.) begründet wird. Bereits sollen denn auch verschiedene Spezialausschüsse, parlamentarische Kommissionen an der Arbeit sein, um festzustellen, welche Ausgaben, Subventionen usw. reduziert und wie neue Einnahmen beschafft werden können, um das Defizit für 1967 und die kommenden Jahre zu beseitigen oder auf erträgliche Summen abzubauen. All dies läßt uns nicht übersehen, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand in den letzten Jahren in so krassem Umfang angestiegen sind, daß sie nicht nur die ebenfalls stark gestiegenen Einnahmen voll beanspruchten, sondern auch die Zuwachsraten des Volkseinkommens und der wirtschaftlichen Produktivität wesentlich überstiegen haben und darüber hinaus in eine wachsende Defizitwirtschaft zu geraten drohen. Eine solche Entwicklung muß nicht nur tief bedauert werden, sondern steht offensichtlich auch im Gegensatz zu den Erlassen und den Bestrebungen zur Konjunkturdämpfung, ist aber auch ein Grund für die inflationäre Entwicklung und den Geldwertschwund.

Recht erfreulich sind demgegenüber die Meldungen über die Betriebsergebnisse der PTT im ersten Halbjahr 1966. Dank dem erneuten kräftigen Konjunkturauftrieb haben die Einnahmen der PTT im vergangenen Semester im Vergleich zum Vorjahre auf der ganzen Linie zugenommen, und zwar vor allem bei den Fernmeldediensten, etwas schwächer bei der Post. So belief sich der Betriebsertrag auf 919 Mio gegenüber 863 Mio im Vorjahr, während der Betriebsaufwand von 857 Mio auf 901 Mio zugenommen hat. Das verhindert nicht, daß sich die eidgenössischen Räte in den kommenden Sessionen mit Taxerevisionen zu befassen haben werden, um den finanziellen Engpaß zu steuern und die unveränderte Ablieferung an die Bundeskasse zu gewährleisten.

Zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist zu vermerken, daß die sommerliche Emissionspause Mitte August zu Ende gegangen ist. Bereits sind seither wieder einige Anleihen erstklassiger Schuldner, wie Pfandbriefbank, Kantone, Kantonbanken usw. mit guten Erfolgen aufgelegt worden. Solche aber waren nur möglich, indem bei Emissionspreisen von 100 % ein Zinssatz von 5 % bewilligt wurde, während Kraftwerkanleihen zum Satze von 5½ % begeben und für steuerfreie Auslandsanleihen vereinzelt gar 5¾ % gewährt werden mußten.

In diesem Zusammenhang halten wir fest, daß der schweizerische Kapitalmarkt im ersten Halbjahr 1966 durch die Ausgabe von Anleihen und Aktien (nach Abzug der Rückzahlungen) für eine Summe von netto 1485 Mio beansprucht worden ist. Das sind nur 13 Mio mehr als im ersten Semester des Vorjahres, weil vermehrte Auslandsanleihen durch geringere Aktienaussgaben kompensiert wurden.

Der Markt steht andauernd unter dem Eindruck eines anhaltend sehr hohen Mittelbedarfes der öffentlichen Hand, aber auch zunehmender Kapitalansprüche der Wirtschaft als Folge der wieder ansteigenden Konjunkturtendenz. Die hohen Mittelbedürfnisse widerspiegeln sich nicht nur in den sich am laufenden Band folgenden Anleihsenmissionen und in den massiven Kreditansprüchen an die Banken, aber auch in gelegentlich zu beobachtenden Anspannungsmerkmalen. Letztere zeigen sich u. a. darin, daß die – bekanntlich nur richtungge-

bende Bedeutung habende – Durchschnittsrendite der Bundesobligationen kürzlich auf 4,24 % angestiegen ist, d. h. auf ein seit vielen Jahren nicht mehr erreichtes Niveau. Beachtenswert ist auch der fast kontinuierliche Anstieg der Rendite der bereits kotierten kantonalen Obligationen von 4,58 % Ende 1965 auf 4,82 % am 15. Juli 1966. Sodann beobachten wir, daß die Sichtguthaben der Wirtschaft bei der Nationalbank am 23. August fast 200 Mio geringer waren als zur gleichen Zeit des Vorjahres, derweil die Kreditbeanspruchung um 25 Mio höher ausgewiesen wurde.

Hegte man in weiten Kreisen in den Sommermonaten noch die Hoffnung, daß sich die Zinssätze auf dem erreichten hohen Niveau stabilisieren dürften, so bestehen diesbezüglich in neuester Zeit bereits wieder einige Zweifel, angesichts der offenkundig hohen Ansprüche an den Kapitalmarkt, welche sich im Laufe des Herbstes und gegen den Winter noch verstärken und in einen neuen Engpaß führen könnten. In dieser Richtung weisen auch die hohen Zinssätze im Ausland, wo – um nur zwei Beispiele zu nennen – in New York der Satz für Schatzwechsel bei einem offiziellen Diskontsatz von 4½ % zur Zeit fast ständig über 5 % notiert wird, während in den Niederlanden für eine Staatsanleihe der höchste je bewilligte Satz von 7 % zugestanden werden mußte. Bezeichnend ist sodann, daß der schweizerische Privatsatz für erstklassiges Wechselmaterial anfangs Juli auf 4 % erhöht wurde, womit er bereits wieder erheblich über dem ebenfalls heraufgesetzten offiziellen Diskontsatz liegt.

Für die *Zinsfußgestaltung* in der Schweiz sind die seit wenigen Monaten merklich erhöhten Sätze für erstklassige Anleihen und Bankobligationen kennzeichnend, und man kann nur hoffen, daß trotz der oben erwähnten Zweifel das ja bereits hohe Niveau gehalten werden kann. In diesem Sinne betrachten wir auch für die Raiffeisenkassen die gegebenen Richtsätze weiterhin als wegleitend, nämlich 3½ % für Spareinlagen, 4¾–5 % für Obligationen, wo dieser letztere Satz auch von soliden Banken geboten wird. Auf der Schuldnerseite muß der Satz von 4½ % für alte Hypotheken und Gemeindedarlehen heute als Regel bezeichnet werden, während für neue Geschäfte ein Ansatz von 4¾–5 % notwendig ist. J. E.

dittätigkeit der dem Bankengesetz unterstehenden Geldinstitute analog dem bisherigen Kreditbeschluß. Wir haben zu dieser vorgesehenen Nationalbankgesetzesrevision unsere Auffassung in einer ausführlichen Vernehmlassung dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement dargelegt.

Dr. A. E.

Roter «Sonnenaufgang» am Zürcher Bankenhimmel

Am 1. Oktober will die sowjetische Wozchod Handelsbank AG in Zürich ihre Tätigkeit aufnehmen. Luna, die milde Lichtspenderin am nächtlichen Firmament, geht turbulenten Zeiten entgegen. Nicht genug, daß sie sich von seiten einer raumfahrtbesessenen Technik in letzter Zeit einiges hat gefallen lassen müssen; es steht ihr, verlässlichen astronomischen Zeichen zufolge, erneut ein schreckhaftes Ereignis bevor. Am kommenden 1. Oktober wird nämlich für einmal keine «güldne Sonne, voll Freud' und Wonne» am Himmel aufgehen und ihr zum Gruß und Abschied die ersten hellen Strahlen nachsenden. Vielmehr soll es an diesem Morgen – o nie geschautes Phänomen! – im Osten blutrot zu dämmern beginnen . . .

Uns und womöglich manchem Miteidgenossen vermag das Wissen nur schwachen Trost zu spenden, daß sich der bevorstehende rote Sonnenaufgang in Zürich, genauer: am Zürcher Bankenhimmel, abspielen wird. In seinem für gewöhnlich makellosen Blau hat sich zwar schon das eine oder andere Mal eine atmosphärische Störung entladen, aber die Aufklärung folgte jeweils verhältnismäßig rasch und gründlich. Der hier anvisierte rote «Sonnenaufgang» hingegen dürfte über Zürich hinaus wohl die gesamte schweizerische Bankenszenerie in ein eher fremdartiges Licht tauchen.

Klippe des Bankengesetzes . . .

Mit einem für schweizerische Verhältnisse ungewohnten und daher auffälligen Verzicht auf Publizität ist die ‚Wozchod Handelsbank AG, Zürich‘ Wirklichkeit geworden (‚Voschod‘, sprich: Wozchod, ist das russische Wort für ‚Sonnenaufgang‘). – Daß man das vor etwa Jahresfrist auf diplomatischer Ebene konkret vorgebrachte Begehren der Sowjets, in der Schweiz eine Bank zu errichten, allseits mit spontaner Begeisterung oder gar mit Enthusiasmus aufgenommen hätte, wäre reichlich zuviel gesagt. Ein Beitrag zur Verstärkung des tertiären Sektors stand davon ja kaum zu erwarten; denn mit Bezug auf die pro Kopf der Bevölkerung angebotene Bankleistung nimmt die Schweiz ohnehin schon eine Spitzenstellung ein. Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen schien zunächst eine treffliche Handhabe zu bieten, das Interesse des ungebeten Antragsstellers abzukühlen. Diese Bestimmung hält den Bundesrat u. a. dazu an, die Ausübung der Geschäftstätigkeit durch eine ausländische Bank in der Schweiz von der Gewährung des Gegenrechts durch jenen Staat abhängig zu machen, in welchem die Bank ihren rechtlichen Sitz oder Hauptsitz hat. Daß den Sowjets nicht daran gelegen sein konnte, diesen Rechtsanspruch zu begründen, d. h. die Möglichkeit der Errichtung einer Schweizer Bank in Moskau zu schaffen, dürfte mit einiger Gewißheit angenommen werden. Nun spricht aber das Bankengesetz in diesem Zusammenhang nur von ‚ausländischen Banken‘ bzw. von den durch sie in der Schweiz errichteten Sitzen, Zweigniederlassungen, Agenturen oder bestellten Vertretern. Und hier erkannten die Sowjets denn auch sofort die Bresche, durch welche sie ihren Einmarsch

in die nicht allzu stark ummauerte schweizerische Bankenfestung zu nehmen gedachten; Formeller Verzicht auf die Errichtung einer sowjetischen Bankniederlassung und Gründung einer juristisch selbständigen, schweizerischen Aktiengesellschaft. Würde der Streich gelingen, hatte man materiell ebenso viel eingehandelt – aber ohne den darauf stehenden Preis entrichten zu müssen! Die dem sowjetischen Vorgehen zugrunde liegende Logik ist allerdings vordergründig. Aus einer Interpretation von Artikel 2 des Bankengesetzes, die sich weniger an das geschriebene Wort als an die darin verankerte gesetzgeberische Absicht halten würde, wäre eine Ausweitung der Gegenrechts-Pflicht auf eine schweizerische Aktiengesellschaft dort wohl relativ eindeutig abzuleiten, wo – wie im Falle der Wozchod AG – diese Rechtsform nicht um ihrer gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Eigenschaften willen gewährt wurde, sondern einzig und allein im nur dürftig verhüllten Bestreben, Bestimmungen des schweizerischen Bankengesetzes auszuweichen.

. . . mit behördlichem Segen umschifft

Praktisch reduzierte sich, angesichts dieser Sachlage, die recht problematische und delikate Materie schweizerischerseits somit zunächst auf die Vorfrage: «Wollen wir eine Russenbank zulassen oder nicht?» Von der Beantwortung dieser Grundsatzalternative hing jedes weitere Vorgehen ab. Für die zum Entscheid angerufenen Instanzen dürften hier zweifellos verschiedene Gesichtspunkte zu erwägen gewesen sein. Einmal war zu bedenken, daß von der Sowjetunion in die Schweiz entsandte Bankangestellte und -direktoren letzten Endes immer kommunistische Funktionäre bleiben würden; in einem Interessenkonflikt, heraufbeschworen etwa durch das Aufeinanderprallen von bankengesetzlicher Diskretionspflicht und sowjetischem Informationsbedürfnis, könnte von den fraglichen Beamten schwerlich ein anderes als regimetreues Verhalten erwartet werden. Auch galt es in Rechnung zu stellen, daß man der Sowjetunion mit der Erlaubnis, in der Schweiz eine Bank einrichten und betreiben zu dürfen, ein Instrument in die Hand geben würde, das sich zur Finanzierung mannigfaltiger Geschäfte gebrauchen ließ. Andererseits war zu beachten, daß man nicht ohne weiteres der Großmacht Sowjetunion verweigern konnte, was man allerlei exotischem Finanzgelichter und obskuren Scheichs mehr oder weniger widerspruchslos zugebilligt hatte. Auch durfte nicht unberücksichtigt bleiben, daß die schweizerische Wirtschaft von der Existenz einer Sowjetbank im einen oder anderen Einzelfall würde profitieren können. Die letzten beiden Aspekte dürften den Ausschlag gegeben haben, daß der Grundsatzentscheid schließlich positiv ausfiel. – Presse und Öffentlichkeit erfuhren von dem sowjetischen Vorhaben erstmals durch eine Verlautbarung aus dem Bundeshaus, welcher die erwähnten politischen Kontakte und grundsätzlichen Erwägungen vorausgegangen waren. In der vom Eidgenössischen Politischen Departement erlassenen Mitteilung wurden den kommunistischen Interessenten jedoch die Grenzen klar aufgezeigt, innerhalb deren sich eine Russenbank in der Schweiz tummeln könnte, und die Spielregeln erklärt, auf deren Einhaltung man hierzulande bestehen müßte: Die sowjetischen Gründer waren gehalten, den Bestimmungen der einschlägigen schweizerischen Gesetze, insbesondere des Bankengesetzes, Genüge zu leisten (also u. a. auch den Verwaltungsrat ihrer Bank mehrheitlich aus Schweizer Bürgern zusammenzustellen). Ferner ließ man die Sowjets wissen, daß über ihre Bank – wie über alle Banken in der Schweiz – die Bankenkommission in Verbindung mit einer anerkannten Revisionsstelle die Aufsicht ausüben werde. Über einen weiteren, wichtigen Punkt ließ sich Bern ebenfalls recht unmißverständlich vernehmen: «Die Geschäfte fremdbeherrschter Banken können sich in zwei zuweilen unterschiedlichen Rechtsordnungen abwickeln, die sich möglicherweise überschneiden. Solche Banken unterstehen, angesichts der Tatsache ihres schweizerischen Domizils, völlig der Gesetzgebung und der Gerichtsbarkeit der Schweiz.»

Die Revision des Nationalbankengesetzes

Schon seit längerer Zeit ist im Zusammenhang mit der Diskussion über gesetzliche Maßnahmen zur wirksamen Konjunkturpolitik und insbesondere in Ausführung des nach Ablauf der geltenden Konjunkturdämpfungsmaßnahmen vorgesehenen Anschlußprogrammes die Rede von einer Revision des geltenden Gesetzes über die Schweizerische Nationalbank vom Jahre 1953. Wie aus der in der Presse bereits recht intensiv geführten Auseinandersetzung zu erfahren war, hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement im Mai den kantonalen Regierungen, Parteien und großen Wirtschaftsorganisationen den Entwurf für die geplante Gesetzesrevision zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Hauptpunkte der Revision betreffen die Erweiterung der Offenmarktpolitik der Nationalbank, die Übertragung der Kompetenz an die Nationalbank zur Einführung von Mindestguthabepflicht auf den Zuwachs an Kontokorrent-Kreditoren, Bankenkreditoren, Kassa-Obligationen, Spar- und Depositenheftguthaben usw. sowie die Ermächtigung der Nationalbank zur Begrenzung der Darlehens- und Kre-

Einige Anhaltspunkte über die Beschaffenheit der Wozchod-Bank vermittelt der Eintrag im Zürcher Handelsregister vom 11. August. Danach ist die Bank eine Aktiengesellschaft mit einem voll einbezahlten Kapital von 10 Mio Fr. Ihr Geschäftsbereich erstreckt sich auf das In- und Ausland. Dem Verwaltungsrat gehören an: A. N. Belitschenko (Moskau) als Präsident, Prof. Louis Devaud (Genf) als Vizepräsident und Jean Graber (Versoix). Das Gesellschaftsdomizil befindet sich an der Schützen-gasse 1 in Zürich. – Als Gründer der Aktiengesellschaft wurde in einer früheren Agenturmeldung «eine Gruppe sowjetischer Banken» erwähnt. Daß die Staatsbank der Sowjetunion sowie die Bank für den Außenhandel der Sowjetunion, beides staatliche Institute in Moskau, an der Gründung maßgeblich mitgewirkt und bedeutende Tranchen des Kapitals gezeichnet haben, steht außer Frage. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befindet sich die überwiegende Majorität der Aktienstimmen in unmittelbarem Kontroll- und Weisungsbereich des Kremls. Die beiden im Kanton Genf wohnhaften schweizerischen Verwaltungsräte sind hiesigen Finanzkreisen nicht als Exponenten des Bankfachs bekannt. Prof. Devaud, früher an der Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf tätig, versieht zurzeit in der Schweiz kein Hochschul-Lehramt, gehört inessen der vom Bundesrat bestellten Kommission für Konsumentenfragen an.

Nach allem, was man von informierter Seite vernimmt, soll sich das Direktorium der Wozchod AG aus sowjetischen und schweizerischen Staatsangehörigen zusammensetzen. Entsprechende sowjetische Gesuche um Erteilung der Niederlassungsbewilligung stehen zurzeit noch bei den zuständigen eidgenössischen Behörden zum Entscheid an. Das Bundeshaus hatte seine prinzipielle Einwilligung zur Gründung seinerzeit noch ausdrücklich mit dem Vorbehalt der Beachtung fremdenpolizeilicher Vorschriften versehen. Darin konnte man allerdings schon damals keine Maßnahme erblicken, die geeignet wäre, die Wozchod AG gewissermaßen auf ‚kaltem‘ Wege an der Aufnahme ihrer Aktivität zu hindern. Vielmehr dürfte dieser Vorbehalt in der Absicht angebracht worden sein, allzeit ein Mittel zu besitzen, um etwaige Versuche, über die Sowjetbank unerwünschte kommunistische Elemente in die Schweiz einzuschleusen, im Frühstadium zu unterbinden. So wird man zwar der Wozchod AG das zur Verfolgung ihres offiziellen Geschäftszweckes erforderliche Minimum an russischem Personal vermutlich konziderieren, den Hintergrund der um Niederlassung und Stellenantritt nachsuchenden Persönlichkeiten jedoch zuvor gehörig ausleuchten. – Ob und wieweit es der Wozchod AG gelingen wird, qualifizierte schweizerische Bankfachleute zur Mitarbeit in verantwortungsvoller Position zu gewinnen, ist eine offene Frage. Zweifellos dürfte eine Besetzung der unteren und untersten Chargen bei entsprechend attraktiver finanzieller Ausgestaltung der offenen Stellen wenig Schwierigkeiten bereiten. Hingegen müßte sich ein gelernter, gut ausgewiesener Bankfachmann doch ernsthaft die Frage vorlegen, ob Zeugnis und Referenz der sowjetischen Wozchod AG später einen Berufsausweis abgeben könnten, der die Wiederanstellung bei einer schweizerischen Bank zu erleichtern oder gar noch Aufstiegschancen zu verbürgen vermöchte – ganz abgesehen von der Gewissensfrage . . .

Ein Bündel Hypothesen

Paris mit der Banque Commerciale pour l'Europe du Nord und London mit der Moscow Narodny Bank Ltd. waren bisher die einzigen Metropolen im westlichen Europa, in denen sich sowjetische Bankinstitute etabliert hatten. Wertet man die jüngst erfolgte Gründung der Wozchod Handelsbank AG aus diesem Blickwinkel, so hat man der Limmatstadt zu attestieren, tatsächlich in höchst fashionablen Gesellschaft geraten zu sein. Gleichzeitig wird man sich aber fragen, was die Sowjets bewegen ha-

ben mag, ausgerechnet in der Schweiz ihren dritten westlichen Finanzstützpunkt zu errichten. Die Antwort kann angesichts der dürren, inhaltlosen offiziellen Begründung und der sowjetischen Verschwiegenheit über die wahren Motive nur aus einer Reihe von Hypothesen bestehen, die ihrer Natur nach weder ein vollständiges, noch ein genau zutreffendes Bild des echten Sachverhalts zu geben vermögen.

Als zusätzliches Instrument zur Abwicklung sowjetischer Goldverkäufe zu dienen, ist zweifellos nicht (wie dies oft geäußert wird) die Wozchod-Bank wichtigste Zweckbestimmung. Wohl trifft es zu, daß die Sowjetunion in den letzten Jahren erhebliche Mengen Goldes in Europa veräußert hat, um sich die zur Bezahlung ihrer Getreidekäufe erforderlichen harten Devisen zu beschaffen. Aber dazu bedurfte und bedarf sie angesichts des unstillbaren westlichen Goldhungers keiner zusätzlichen Hilfsmittel, schon gar nicht einer neuen Bank. Sowjetisches Gold – übrigens das qualitativ beste, weil reinste! – hat schon verschiedentlich und in respektablen Mengen über die Schweiz seinen Weg in westliche Tresore gefunden, wobei als Medium zur Abwicklung solcher Transaktionen meist eine Telefonverbindung zwischen Anbieter und Ankäufer genügte. Nun kommt diesem oft zu Unrecht in den Vordergrund gerückten Goldgeflicker unter bestimmten Voraussetzungen eine gewisse Signifikanz zu. Sofern man nämlich davon ausgeht, daß die Sowjetunion zur Abwicklung ihres Handels mit dem Westen, der in den letzten Jahren eine deutlich zunehmende Tendenz aufwies, zwecks Devisenbeschaffung weiterhin Gold verkaufen und den Gegenwert ganz oder teilweise in ihren westlichen Finanzvorposten bereithalten wird, könnte die neutrale Schweiz durch eine erhöhte Bedeutung erlangen, wenn die Verfügbarkeit über die in London und Paris liegenden Reserven einmal eingeschränkt oder aufgehoben würde. Die nicht unrealistische Befürchtung, daß ihr im Falle eines politischen Konfliktes schlagartig alle ihre Guthaben blockiert werden könnten, hat die Sowjetunion immer davon abgehalten, in den Vereinigten Staaten eine eigene Bank zu errichten. Denkbar, daß die Sowjets selbst für den Fall vorsorgen wollen, daß die Briten und – in einer nachgaullistischen Aera – die Franzosen einem massiven amerikanischen Druck nachgeben und die russischen Bestände sperren müßten. Dann könnte natürlich Zürich bzw. eine dort im verborgenen angehäufte Devisen- und vor allem Schweizerfranken-Reserve für den Kreml plötzlich bedeutsam werden. Aus dieser Perspektive wäre es weiter nicht verwunderlich, wenn die Wozchod AG so lange nur eine sehr reduzierte oder überhaupt keine (sichtbare) Tätigkeit entfalten würde, als die sowjetischen Banken in London und Paris voll funktionieren. Einem Notstromaggregat vergleichbar würde man Zürich erst dann «in Betrieb nehmen», wenn die normale Spannung zwischen Ost und West zufolge Überbelastung und Kurzschlusses zusammengebrochen wäre. Noch aus einem weiteren Grund dürfte es weiter nicht erstaunen, würde die Wozchod-Bank vorerst nur eine reduzierte Betriebsamkeit entwickeln. Die hiezulande vorhandenen und durch Vorkommnisse der jüngeren Vergangenheit stark akzentuierten Bestrebungen, bei der Zulassung ausländischer Banken künftig restriktiver zu verfahren, sind in der Sowjetunion gewiß nicht unbemerkt geblieben. Sie mögen das Vorhaben, in der Schweiz gelegentlich eine Bank zu installieren, stark beschleunigt und vom Projektstadium direkt in die Phase der Verwirklichung befördert haben, in der Meinung, noch rasch Einsitz zu nehmen, «bevor der Laden herunter geht». – Neben diese eher strategischen Erwägungen treten noch einige mehr taktische Überlegungen, die bei der Wozchod AG Geburtshelferdienste geleistet haben könnten.

Clearing-Aspekte gehören mit dazu. Durch den Einbezug von Zürich verwandelt sich die bisherige Achse London–Paris in ein ungleich variations- und leistungsfähigeres Dreieck London–Paris–Zürich. Mittels eines zwischen den drei Punkten reibungslos spielenden Clearings läßt sich die für den Wirtschaftsverkehr mit westeuropäischen Partnern er-

forderliche Devisenmenge verringern bzw. mit der gleichen Devisenmasse ein größeres Handelsvolumen abwickeln – ein für den Osten, der unter chronischem Devisenmangel leidet, nicht unwesentliches Moment. Da außerdem in osteuropäischen Ländern ein Trend zu beobachten ist, die kommerzielle Banktätigkeit von den Zentralbanken in eigentliche Handelsbanken auszugliedern (und damit dem oststaatlichen Verbund der Comecon-Bank weitgehend zu entziehen), gewinnen die westl. Sowjetbanken als bilaterale Kontaktstellen zusehends an Bedeutung. Nicht zu unterschätzen sind sodann die Vorteile, die der Sowjetunion aus ihrer Präsenz in einem wichtigen europäischen Devisenmarkt erwachsen können. Es würde nicht überraschen, wenn die Wozchod-Bank am Zürcher Marktgeschehen ähnlich aktiv teilnähme, wie die Pariser und Londoner Institute etwa schon an den Eurodollar-Märkten in Erscheinung getreten sind.

Im Zweifel nie

Konkurrenzangst dürfte wohl nur ganz am Rande zu den Gründen zu rechnen sein, die dem schweizerischen Bankgewerbe Anlaß geben, dem roten ‚Sonnenaufgang‘ mit gemischten Gefühlen entgegen zu sehen. Wohl ist die Aussicht wenig erhehend, daß demnächst ein Außenseiter ins Wettbewerbsgeschehen eintreten wird, der sich in seinem Gebaren nicht an Rentabilitäts-, ja letztlich nicht einmal an Kostendeckungsprinzipien halten muß. Nicht so sehr ihre jeglicher liberaler, marktwirtschaftlicher Elemente entmangelnde Struktur stempelt die Wozchod AG zum unassimilierbaren Fremdkörper. Der andersartige, schweizerischer Auffassung von freier Wirtschaft und Gesellschaft im Kern feindliche ideologische Hintergrund ist es, der im Verkehr mit der Sowjetbank größte Zurückhaltung gebietet. Es wird allein schon aus ihrer Präsenz am Finanzplatz Zürich nicht zu verhindern sein, daß die Wozchod AG im Verlaufe der Zeit begrenzten Einblick in den von einheimischen Banken gepflogenen Geschäftsverkehr erhält. Wie weit und wie gründlich diese Einsichtnahme durch Personen erfolgen kann, die von den Anforderungen des Bankgeheimnisses eine ganz spezifisch eigene Auffassung haben, hängt in entscheidendem Ausmaß von der geschlossenen Disziplin des hiesigen Bankenstandes ab. Soll den zahlreichen großen, mittleren und kleinen Bankinstituten, die zusammen die schweizerische Finanzsphäre bilden, der Ruf der Seriosität und absoluten Vertrauenswürdigkeit auch in Zukunft weltweit vorausgehen, so wird es unumgänglich sein, die Wozchod AG wachsam im Auge zu behalten und den Lockungen des Rubels gegenüber unempfindlich und standhaft zu bleiben.

Hansjörg Abt (in ‚Basler Nachrichten‘ v. 3./4.9.66)

Raiffeisenkasse in Bolivien

Die Raiffeisenkasse ist vor sieben Jahren noch unbekannt gewesen in Bolivien (Südamerika). Wie sie dann auf die Welt kam, muß sie außerordentlich Gefallen erweckt haben, denn von 1960 (ihrem Geburtsjahr) bis heute (1966) ist sie gewachsen von Nummer 1–155.

Also sind innert sechs Jahren 155 dieser Spar- und Kreditkassen entstanden in diesem armen Land, ja, vielleicht dem ärmsten Land von Südamerika. Bis April dieses Jahres haben 36 000 Leute dort 11 982 560 Schweizer Franken zusammengespart. Eine herrliche Leistung, wenn man die Situation etwas kennt.



1



2



3



4

1 Indianer des uns anvertrauten Gebietes ‚Andamarca‘ auf der Hochebene Boliviens, 3700 m. Mit ihm und vielen anderen bauen wir langsam eine schönere Zukunft durch die Raiffeisen-Kredit-Kasse.

2 Indianerin am Kochherd unter freiem Himmel. Warum nicht? Von April bis November ist fast nur wolkenloser Himmel. Schön, aber trocken. Die Spar- und Kreditkasse will helfen zu neuer Verdienstmöglichkeit während dieser so langen Trockenperiode. Z. B. Wollindustrie, denn die Lamas und Schafe können vermehrt werden. Ihre Wolle ist wertvoll. (Siehe Bild 3)

3 Lama der Hochebene. Ein wertvolles Tier. Eine Kreditkasse (Raiffeisen) in Cocha-

bamba (Bolivien) hat eine Weberei ins Leben gebracht, in der die Lamawolle verwertet wird. Wir suchen diese gute Erfahrung zu wiederholen in andern Indianerdörfern.

4 Schulkinder von Andamarca. Von den 360 Schulkindern haben bloß 26 einen Stuhl und Tisch zu Hause. Die andern schreiben ihre Aufgaben ins Heft auf dem Boden liegend, weil Stuhl und Tisch teuer sind und nur in der 120 km entfernten Stadt zu haben sind. Dieser schrecklichen Armut kann die Raiffeisenkasse helfen. In wie vielen Jahren? Wir wissen es nicht. Aber es wird schon soweit kommen, daß es auch in Bolivien schöner aussieht wird.

Die Geburtsstunde der Kasse

Wie in der Schweiz, entstand diese Kasse mit Hilfe eines Priesters. Pater Josef Beausoleil, Seelsorger von Cala-Cala (Cochabamba), lud seinen Mitbruder, Pater Daniel McLellan, ein, den Arbeitern über die Vorteile einer Raiffeisenkasse zu berichten.

Kurz darauf reiste P. Beausoleil nach Lima (Peru), um dort den Betrieb einer Spar- und Kreditkasse eingehend zu studieren. Nach einem Monat kam er zurück nach Cochabamba. Da fand er schon 33 eingeschriebene Mitglieder vor, die bereits 1660 Schweizer Franken zusammengelegt hatten. Die ersten Bolivianer, die den Pater tatkräftig unterstützten in der Leitung der Kasse, waren die Arbeiter Robert Carvajal und Anton Lopez.

Die Mitbrüder von Pater Beausoleil betreuen im Norden Boliviens das große Gebiet von Riberalta. Riberalta ist Grenzgebiet. Die Polizei und die Grenztruppe haben dort ihre Posten. Diese Staatsbeamten sowie die Lehrer der ganzen Gegend müssen immer mehrere Monate auf die Besoldung aus der Hauptstadt La Paz warten. Zudem gaben die Lebensmittelgeschäfte keine Ware ohne Geld. Der Boden für eine Spar- und Kreditbank war also dort äußerst günstig. So entstand durch die Mitbrüder von P. Beausoleil in Riberalta die zweite Niederlassung einer Raiffeisenkasse.

Die dritte Raiffeisenkasse wurde in einer Indianerpfarre eröffnet. Sie heißt ‚El Paso‘ und liegt

22 km von Cochabamba entfernt. Diese Gründung hing mit der Versetzung von P. Beausoleil als Pfarrer von Cochabamba nach El Paso zusammen.

Als nun diese drei Kassen das Gesuch einreichten um staatliche Anerkennung, stießen sie auf bösen Widerstand von seiten der Regierung. Einer der Hauptgründe war, daß die Priester die eigentlichen Förderer des Kassenwesens waren.

Zentrale der Raiffeisenkasse

Schon im Jahre 1962, am 15. und 16. Februar, versammelten sich die Delegierten der Raiffeisenkassen des Landes. Es waren bereits 16 Genossenschaften vertreten, die 2200 Mitglieder verzeichnen konnten. Sie hatten eingesehen, wie notwendig ein Zusammenschluß war und gründeten so die ‚Zentrale‘. Um die Auslagen der ‚Zentrale‘ zu decken, wurde von jedem Mitglied Fr. 1.80 verlangt. Überdies schenkte ein nordamerikanischer Priester 1500 Franken. So konnte die ‚Zentrale‘ in Cochabamba Büroräume mieten und ihren Hauptsitz errichten. Die ersten Leiter waren Robert Carvajal (Arbeiter) und P. Beausoleil. Auch fanden sich ein Revisor und eine Sekretärin, die ihre Freizeit der ‚Zentrale‘ unentgeltlich zur Verfügung stellten.

So wuchs die Raiffeisenkasse aus ihren Kinderschuhen heraus. Sie wurde stark und man mußte sie ernst nehmen. Sie gewann so sehr an Ansehen, daß aus allen Landesteilen Anfragen über die Grün-

dungsmöglichkeiten eingingen. Es kam nun fast jede Woche zu einer Neugründung. Bald entschloß man sich, für diese Kasse der internationalen Versicherungsgesellschaft beizutreten, mit Namen ‚Cuna‘, die in Madison (USA) ihren Hauptsitz hat.

Die erste Jahresversammlung der Raiffeisenkassen

Sie fand im Januar 1963 in Santa Cruz statt und war ein großes Ereignis. Santa Cruz ist nach Cochabamba die Stadt, die am meisten wächst. Als ich nach Bolivien kam vor 20 Jahren, zählte sie zirka 20 000 Einwohner, und heute nahezu 100 000. Diese Jahresversammlung bedeutete neues Wachsen und Erstarben. Aber auch die Opposition der Regierung wuchs. Andererseits kam aus Madison (USA) von der ‚Cuna‘ erfreuliche Unterstützung. Es wurde ein Fachmann hergeschickt, welcher mehrere Kurse über Cooperation in der Form von Raiffeisenkassen hielt.

An der zweiten Jahresversammlung nahmen schon Delegierte von 87 Sparkassen teil. Die Mitgliederzahl betrug 10 666.

Die Raiffeisenkasse von Oruro

Diese wurde im Oktober 1963 gegründet. Wie fast alle andern, trägt auch sie den Namen der Pfarrei: ‚Spar- und Kreditkasse San Gerardo Oruro‘. Schon nach 2½ Jahren zählt sie 1978 Mitglieder, die zusammen 281 650 Schweizer Franken erspart haben.

Wie andere Sparkassen, so haben auch wir verschiedene Abteilungen geschaffen, wie ‚Konsum‘, ‚Kreditkasse des eigenen Hauses‘ usw. Die ‚Kreditkasse des eigenen Hauses‘ soll den Leuten ermöglichen, sich ein eigenes Haus zu erwerben. Aber bis heute können sich das nur wenige leisten. Die zu bauenden Häuschen sind für schweizerische Begriffe lächerlich billig:

Modell A: 200 m² Boden, Vierzimmerwohnung = Fr. 8500.–.

Modell B: 200 m² Boden, Fünfzimmerwohnung = Fr. 13 000.–.

Wenn man aber bedenkt, daß der zukünftige Besitzer 10 % des Gesamtwertes in bar zum vorneherein zu entrichten hat und dann jährlich einen Zins von 12 % bezahlen muß – und das bei einem Monatslohn von etwa 100 Franken –, dann sind das harte Forderungen für jeden Arbeiter und Familienvater. So können wir bis heute mit der ‚Kreditkasse des eigenen Hauses‘ nur wenigen helfen . . .

Es war mir eine Freude, liebe Mitglieder und Freunde der Spar- und Kreditkassen in der Heimat, Ihnen etwas erzählen zu können von der Pionierarbeit der Raiffeisenkassen in Bolivien. Meines Erachtens sind auch diese Genossenschaften *eine* Art und Weise, den lieben Bolivianern menschlich und christlich nahezukommen. Denn erstens lernen sie sparen. Das kannten sie vorher nicht. Zweitens helfen sie sich durch das Sparen gegenseitig leichter Kredite zu erlangen. Das ist bestimmt auch eine Art der Nächstenliebe.

Mit leerem Magen kann man nicht gut das Evangelium verkünden

Es ist also ganz in Ordnung, daß Priester und Missionare sich im Bankwesen etwas auskennen in den Missionsländern. Sie müssen die Initiative ergreifen, um Spar- und Kreditkassen ins Leben zu rufen. Denn das bedeutet: weniger Hunger und Armut einerseits, Hebung des Lebensstandards andererseits.

Wenn aber der Laie die nötige Schulung und somit das notwendige Vertrauen hat, wird der Priester gerne sich vom Bankwesen zurückziehen, um diese Geschäfte ganz dem besseren Können und besseren Wissen des Laien zu überlassen.

P. Fridolin Günter

Die Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand

Die Ausgaben der öffentlichen Hand, d.h. diejenigen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen, haben bei uns in den letzten Jahren einen Zuwachs zu verzeichnen, der doch allgemein zum Aufsehen und zu einer gründlichen Prüfung des effektiven Bedarfes und überall, wo es möglich ist, einer ausgeprägteren Sparsamkeit der öffentlichen Hand ermahnen sollte. Wir wissen, daß speziell die Aufgaben der Gemeinden in den letzten Jahren durch die Bevölkerungsbewegungen, die Industrialisierung usw. stark sowohl an Umfang wie an Dringlichkeit zugenommen haben und nicht einfach negiert oder auf unbestimmte Zeit einer späteren Zukunft überlassen werden können. Folgende Zahlen aber geben vielleicht Anlaß zum Nachdenken und zur Aufforderung zu vermehrter Sparsamkeit überall wo es möglich ist:

	Bruttoausgaben			Total*
	Bund	Kantone	Gemeinden	
	(in Millionen Franken)			
1952	2162	1621	1397	4605
1960	2601	2795	2042	6459
1964	4857	5182	3544	11411
* Nach Abzug der Doppelzählungen				
	Jährlicher Zuwachs in Prozenten:			
1952–60	2,5	9,1	5,8	5,0
1960–65	21,7	21,4	18,4	19,2

Der Bundesrat hat schon vor einiger Zeit Kommissionen von Fachexperten zur Überprüfung der Bundesausgaben und des Bundesfinanzhaushaltes beauftragt. Es scheint, daß diese Kommissionen sich von den Zahlen der bisherigen Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand wenig beeindruckt ließen. So rechnet die Kommission Jöhr, daß die Ausgaben des Bundes (ohne Kantone und Gemeinden) von 4920 Millionen Franken im Jahre 1965 bis zum Jahre 1974 weit stärker, nämlich auf 11 054 Millionen Franken ansteigen dürften. Die

Ausgaben des Bundes würden so jährlich im Durchschnitt um 9,4 % zunehmen. In den Jahren 1952 bis 1960 sind sie im Durchschnitt jährlich um 2,5 % angewachsen. Mit diesem starken Ansteigen der Ausgaben vermögen nach Auffassung der Studienkommission Jöhr die Einnahmen des Bundes aber niemals Schritt zu halten, die von 5070 Millionen Franken pro 1965 bis zum Jahre 1974 ‚nur‘ auf 9151 Millionen Franken ansteigen dürften. Es wäre daher damit zu rechnen, daß die Verschuldung des Bundes, die in den 20 Nachkriegsjahren von über 8 Milliarden Franken auf unter 4 Milliarden Franken abgebaut werden konnte, in den nächsten 10 Jahren wieder um rund 11 Milliarden Franken zunehmen müßte. Diese Zahlen sind allerdings vorläufig hypothetisch, und wir hoffen, daß unsere Parlamentarier in der Ansetzung der Ausgaben des Bundes und in der Erfüllung übermäßiger Wünsche die nötige Mäßigung haben werden. Pflicht aller Stimmbürger und aller wirtschaftlichen Gruppen aber wird es sein, den Parlamentariern dafür den Rücken zu stärken und nicht von ihnen gar immer mehr ‚Großzügigkeit‘ in der Hilfe durch den Staat zu verlangen. Dr. A. E.

Zur Revision des Index der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise wird vom September an auf der Grundlage eines neuen Verbrauchsschemas berechnet. Die Revision des Index drängte sich auf, weil die in der bisherigen Ermittlung berücksichtigten Waren- und Dienstleistungen im wesentlichen den Verhältnissen von Arbeitern- und Angestelltenfamilien Ende der dreißiger Jahre entsprachen. Demgegenüber wird der revidierte Index auf die Verhältnisse im Jahre 1963 abstellen. Damit wird den dank des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts in der Ausgabenstruktur seit der Vorkriegszeit eingetretenen Veränderungen und dem seither reichhaltigeren Angebot an Verbrauchsgütern und Dienstleistungen Rechnung getragen.

Nachdem der bisherige Index auf die Preisveränderungen bei 170 Indexpositionen abstellte, umfaßt das neue Warenschema insgesamt 250 Positionen. Diese verteilen sich auf neun Bedarfsgruppen, und zwar einerseits auf die herkömmlichen Gruppen Nahrungsmittel, Bekleidung, Miete, Heizung und Beleuchtung, alsdann auf die neu erfaßten oder neu ausgeschiedenen Gruppen Getränke und Tabakwaren, Haushalteinrichtung und -unterhalt, Verkehr, Körper- und Gesundheitspflege, Bildung und Erholung. Auf die neun Bedarfsgruppen zusammen entfallen 87 % der von Familien unselbständig Erwerbender gemäß Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1963 für Verbrauchsgüter und Dienstleistungen insgesamt gemachten Aufwendungen. Bei den restlichen 13 % handelt es sich um Ausgaben für Ferien, Kultuszwecke, Geschenke, Spitalaufenthalte usw., für die eine zuverlässige Ermittlung von Preisveränderungen nicht möglich ist oder denen im Haushaltsverbrauch eine beschränkte Bedeutung zukommt.

Die 80 neuen Indexpositionen finden sich zur Hauptsache in den genannten neuen Bedarfsgruppen. Dabei handelt es sich zum Teil um dauerhafte Konsumgüter, deren Fehlen im bisherigen Index als besonderer Mangel empfunden worden ist. Als dann wurde bei herkömmlichen Verbrauchsgruppen das Warenschema erweitert; dies ist namentlich bei Nahrungsmitteln und Bekleidung der Fall.

Als zeitliche Ausgangsbasis des neuen Index ist September 1966 vorgesehen. Das Preisniveau der Güter- und Dienstleistungen wird für diesen Monat als 100 angenommen. Eine Rückrechnung des In-

dex, die an sich sehr erwünscht gewesen wäre, erwies sich als unmöglich. Eine zuverlässige nachträgliche Erhebung der Preise der neu berücksichtigten Artikel, wie sie für eine amtliche Berechnung unbedingt erforderlich ist, stieß auf praktisch unüberwindbare Schwierigkeiten. Für die Preisentwicklung von August 1939 bis heute ist somit weiterhin der bisherige Index maßgebend.

Für jede der neuen Bedarfsgruppen wird vorerst die durchschnittliche Preisveränderung ermittelt; alsdann werden diese Gruppenindexziffern zum Totalindex der Konsumentenpreise zusammengefaßt. Dabei werden die Teilindizes für die einzelnen Indexgruppen entsprechend deren Bedeutung im Rahmen der auf die neun Gruppen insgesamt entfallenden Haushaltsausgaben gewogen. Die neuen Indexquoten, welche zusammen 100 ergeben, stellen sich wie folgt: Nahrungsmittel 31, Getränke und Tabakwaren 5, Bekleidung 13, Miete 17, Heizung und Beleuchtung 6, Haushalteinrichtung und -unterhalt 7, Verkehr 9, Körper- und Gesundheitspflege 7, Bildung und Unterhaltung 5.

Diese Quoten weichen von den Vergleichsquoten der bisherigen Indexberechnung ab. Dies ist einerseits die Folge der Veränderung der Ausgabenstruktur der Haushalte seit 1939, andererseits des stark erweiterten Warenschemas. Zudem widerspiegeln die Ausgabenquoten der bisherigen Berechnung die Ausgabenverteilung im Jahre 1939. Die einzelnen Quoten sind aus diesen Gründen nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar. Es sei jedoch erwähnt, daß Nahrungsmittel in der alten Berechnung mit einer Quote von 40 %, die Mieten mit einer solchen von 20 % figurierten, während sich wie erwähnt, die entsprechenden Quoten im revidierten Index auf 31 (Nahrungsmittel) bzw. 17 (Miete) stellen.

Der neue Index wird darüber Aufschluß geben, wie sich die Kosten des ihm zugrunde liegenden Verbrauchsbudgets vom September 1966 an als Folge von Preisveränderungen entwickeln. Wie jeder Index der Konsumentenpreise muß die Berechnung auf ein festes Verbrauchsbudget abstellen. Demzufolge gibt der Index keine Auskunft über Veränderungen in der Höhe der Lebenshaltungskosten, soweit sie auf Verschiebungen in den Verbrauchs- und Lebensgewohnheiten zurückzuführen sind, beispielsweise von der Verbesserung des allgemeinen Lebensstandards herrühren. wpk.

Mancherlei Möglichkeiten für die Existenz der kleinen Betriebe

Bundespräsident H. Schaffner erklärte am diesjährigen Schweizerischen Gewerbekongreß, die zunehmende Industrialisierung in der Bauwirtschaft werde zu einer Beschleunigung des Strukturwandels führen. Diese These griff alt Nationalrat C. E. Scherrer (Schaffhausen) in seiner Präsidialansprache am Jubiläum des 75jährigen Bestehens des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverbandes auf, um aus der Sicht des Gewerbetreibenden und aus den Erfahrungen in einem großen baugewerblichen Verbands einige Überlegungen anzuknüpfen, die von allgemeiner Bedeutung sind.

Der Konzentrationsprozeß wird auch im Spengler- und Installateurgewerbe sichtbar. Er steht im Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Rationalisierung, mit der Straffung der Arbeitsmethoden, der Förderung der Produktivität der Arbeitskräfte und der Verkürzung der Arbeitszeiten. Er bewirkt eine Zusammenballung früher dezentralisierter Einheiten in einzelnen Großbetrieben, die Verdrängung von kleineren und mittleren Betrieben und den Zwang zur Umstellung in der Arbeitsweise der Belegschaften. In der Praxis wiegen diese Veränderungen schwer: Dieser oder jener Betrieb wird nicht mehr konkurrenz- und lebensfähig sein, die Arbeitnehmer müssen sich in ihren Arbeitsgewohnheiten umstellen und mitlernen.

Für den kleinen Betrieb bleiben dennoch Möglichkeiten, die er erfolgreich nutzen kann. Alt Nationalrat Scherrer erblickt die für ihn besten Aussichten dort, wo der Meister persönlich praktisch mitarbeitet. Dem kleinen Betrieb sind mancherlei Aufgaben gestellt (Reparaturdienst, kleine und größere Änderungen, Verbesserung und Überholung bestehender Anlagen, Behebung von Schäden in Notfällen usw.), die ein Einzelner zu bewältigen vermag. Es sind gleichzeitig für jeden Konsumenten wichtige Dienstleistungen.

Auch wenn der Präsident des SSIV glaubt, ein gewisser Konzentrationsprozeß sei nicht aufzuhalten (welche Meinung in einer wachsenden Wirtschaft kaum auf ernsthafte Zweifel stoßen wird), bieten sich für die Kleinbetriebe ganz allgemein mancherlei Möglichkeiten, seine Existenz zu behaupten. Sie bilden eine notwendige Ergänzung der größeren Betriebe und erfüllen unerläßliche wirtschaftliche Funktionen.

Mit aller Deutlichkeit aber wurde eine notwendige Voraussetzung hervorgehoben: *Fundierte Berufskennnisse*. Aus diesem Grunde ist die nachdrückliche Förderung der beruflichen Ausbildung heute und in Zukunft die ganz besondere Aufgabe des SSIV (nicht anders verhält es sich für alle übrigen gewerblichen Berufsorganisationen). Der Berufsverband trägt – am Beispiel des Sanitärinstallateurs läßt es sich augenfällig zeigen – eine große Verantwortung, stehen hier doch die Hygiene, zivilisatorische Entwicklung, Sicherheit für Menschenleben und Sachwerte auf dem Spiel.

Entsprechend den höheren technischen Anforderungen wird die systematische Berufsbildung stetsfort erweitert und vertieft. Sie umfaßt die Fachleute wie auch die Ausbildung der Hilfskräfte, einschließlich der *Umwandlung der Meisterprüfung in eine Unternehmerprüfung*. «Mit dieser erweiterten Zielsetzung der höheren Fachprüfung wird dem Verband ein ausgezeichnetes Mittel zur Förderung des beruflichen und unternehmerischen Könnens seiner Mitglieder in die Hand gegeben . . . Es ist dies eines der bedeutendsten Mittel, mit welchem der Nachwuchs zu höchster beruflicher Leistung angespornt werden kann. Diese Leistung liegt im größten Interesse der ganzen Öffentlichkeit.»

Die Rationalisierung hat bereits gute Früchte abgeworfen. Im Verein mit dem Produzenten wurden neuartige, raschere und rationellere Arbeitsmethoden entwickelt. Eine breit angelegte Aufklärung ist in deren Dienst gestellt worden, Rationalisierungs-



Kornhisten in Olivone (Tessin)

tagungen wurden von der Mitgliederseite gut besucht. Die Hellhörigen unter den Mitgliedern haben den Ratschlägen des Verbandes, der keine Befehle erteilen kann, Folge geleistet.

Unter Einsatz aller möglichen Mittel wird, in Konkurrenz mit anderen Berufen, um Nachwuchs gewonnen, durch *Aufklärung der Jugend* über Wert, Bedeutung und Möglichkeiten der Berufe Spengler und Sanitärinstallateur.

Erstrebte die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Kalkulation und des Berechnungswesens anfänglich die Sanierung zerrütteter Preisverhältnisse, so galt es in den dreißiger Jahren, durch korrekte Kalkulation den Betrieben eine schmale Existenzbasis zu erhalten und die Möglichkeit zum Durchhalten zu bieten. «Die heutigen Aufgaben auf dem Gebiete des Berechnungswesens sind die zeitgemäße Anpassung der Preise an rationellere Arbeitsmethoden. Damit hoffen wir sogar zu möglichen Preissenkungen gelangen zu können», stellte Zentralpräsident Scherrer fest, müßte aber gleichzeitig beifügen: «Lösungen werden sich aber finden lassen, wenn diesen Bemühungen von allen Seiten Verständnis entgegengebracht wird» – dazu gehört auch die Öffentlichkeit und die Politik!

Im Zuge einer Sonderuntersuchung der Kartellkommission hat die Verbandsleitung, ohne schlechtes Gewissen, *die Karten offen auf den Tisch gelegt*. Alt Nationalrat Scherrer glaubt, das Ergebnis dieser Untersuchung werde mit gewissen ‚Ammenmärchen‘ aufräumen, die über unsere Verhältnisse immer noch herumgeboten werden. Insofern ist diese Untersuchung geeignet, wünschbare Klarheit zu schaffen. Auch im Kontakt mit dem Delegierten des Bundesrates für Wohnungsbau konnten Mißverständnisse aufgeräumt werden. Statt sich auf einem ‚alten Schlachtfeld zu bekämpfen‘, sollten

auch in der Frage der Aufrechterhaltung der Submissions-Verordnungen Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Der Unwille vergebender Instanzen über das System gewisser Preisabreden mag gelegentlich verständlich sein. Es darf aber auch auf diesem Gebiete einiges Verständnis erwartet werden, denn «sehr oft wird der Unternehmer von skrupellosen Bauherren, Spekulanten, Architekten und vergebenden Behörden im Zusammenhang mit einem Angebot auf mancherlei Weise angeschwindelt», was die Handwerker zu gegenseitiger Fühlungnahme zwingt. Unrationell ist übrigens, wenn bei großen Projekten mehrere Firmen die gleiche, oft Wochen dauernde Aufgabe auf sich nehmen, um am Ende wenn möglich leer auszugehen . . . Dies dient weder der Rationalisierung noch der Senkung der Kosten. Angesichts der nicht zu übersehenden Tendenzen zur Liberalisierung sollten «auch auf diesem Gebiete neue Wege gesucht werden, die beiden Teilen gerecht werden müssen». Gewisse Abstriche am eigenen Konzept kann das Gewerbe nur vornehmen, wenn auch mit einem Entgegenkommen und mit dem Verständnis der Partner gerechnet werden kann.

In Kenntnis der Zeichen der Zeit und in Anpassung seines Wirkens an die Erfordernisse der Entwicklung, wird sich der SSIV auch inskünftig einsetzen für die *größtmögliche Leistung seiner Mitglieder*, die Erziehung seines Nachwuchses zu tüchtigen Fachleuten, die Erhaltung der wirtschaftlichen Freiheit, die Gewährleistung der Unabhängigkeit des Bürgers und das Wohlergehen von Land und Volk.

Mutatis mutandis und allenfalls mit graduellen Unterschieden lassen sich die Ausführungen des Zentralpräsidenten des SSIV auf die Haltung, die Zielsetzung und die Tätigkeit sehr zahlreicher ge-

werblicher Organisationen übertragen. Es spricht daraus ein wirtschaftlicher Leistungswille, die Bereitschaft zur Anpassung an Entwicklungen, welche Änderungen und Verbesserungen erheischen, der Behauptungswille als selbständige, gewerbliche Unternehmer und als unentbehrliche Glieder einer gesunden Volkswirtschaft und eines seiner inneren Werte und Kräfte bewußten Volkes. Daran festzuhalten ist das ganze Gewerbe gewillt, mag auch – vorübergehend, dessen ist man sich im Gewerbe weitherum bewußt – öffentliche Kritik über Bagatell- und Einzelfälle oder menschliches Versagen das Bild verzerren. Bedauerlicherweise. Es ist, wie alt Nationalrat Scherrer in seiner Jubiläumsansprache erklärte: «Wir behaupten, daß sich in unseren Kreisen auch heute noch eine überwiegende Zahl von guten Elementen finden läßt, die wertvoll sind als Unternehmer wie auch als Staatsbürger. Warum diese Leute plagen? Das Land hat sie doch nötig, und sie haben sonst schon Sorgen genug!» R.

Die Tendenz zu Überinvestitionen

Nach dem Geschäftsbericht der Stiftung Bernische Bauernhilfe gingen auch im letzten Jahr viele Gesuche um Leistung von Darlehen und Bürgschaften ein. Als Grund für die Darlehensgesuche nennt die Institution die zeitweise herrschende Kapitalknappheit, aber auch den großen und und noch steigenden Kapitalbedarf, der die Landwirte zwingt, Geld zu möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten. Im Bericht heißt es weiter, die Investitionskredite und Betriebshilfe führten in der Regel zu einer vorübergehenden Mehrverschuldung. Sehr oft würden die Gesuchsteller diese Tatsache zu wenig beachten. Wie die Gelder zurückbezahlt werden könnten, bedenke man zu wenig. Heute bestehe auch in der Landwirtschaft die Tendenz zu Überinvestitionen, und durch die Investitionskredite werde sie noch verstärkt. Hier richtige Maßstäbe anzulegen, muß daher als eine wichtige Aufgabe betrachtet werden. (lid)

Die Investitionskredite in der Landwirtschaft

Im 23. Jahresbericht der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern lesen wir:

«Der im März 1966 auf ein weiteres Jahr verlängerte Kreditbeschluß hat einen angespannten Kapitalmarkt bewirkt. Für die Belehnung landwirtschaftlicher Liegenschaften ist gemäß Entschuldungsgesetz der Ertragswert maßgebend. Deshalb leidet die Landwirtschaft weniger unter dem Kreditangebot als unter der Auswirkung erhöhter Zinssätze. So wurde der Zinssatz für 1. Hypotheken allgemein auf 4¼ %, ja sogar auf 4½ %, und für Nachgangshypotheken bis auf 5 % erhöht. Nach dem letzten Stand auf dem Anleihenmarkt muß wegen der zunehmenden Kapitalverknappung mit einer weiteren Erhöhung der Zinssätze gerechnet werden. Um so erfreulicher ist es, daß das Bundes-

gesetz über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft sich bewährt hat und weiter ausgebaut werden konnte.

Allein in den elf ersten Monaten des Jahres 1965 sind Kreditgesuche im Umfange von 129 Millionen Franken eingereicht worden. Dabei standen nur noch 18 Millionen Franken zur Verfügung. Von diesen 129 Millionen Franken konnten nur 34 Millionen bewilligt werden, weil die Rückzahlungen für das Jahr 1965 etwa 16 Millionen Franken ausmachten. Bei den Körperschaften und Anstalten sind die Kredite hauptsächlich für Güterzusammenlegungen, Wegbauten usw. sowie milchwirtschaftliche Einrichtungen eingesetzt worden. Bei den natürlichen Personen standen Darlehen für Gebäudeinvestitionen an erster Stelle. Diese betragen 22 Millionen Franken, 8,8 Millionen Franken wurden an strukturverbessernde Maßnahmen verwendet, 11,1 Millionen Franken gingen an die Anschaffung von totem und lebendem Inventar und 9,9 Millionen Franken wurden für Liegenschaftsübernahmen angelegt. Die Empfänger sind größtenteils Familien, deren Oberhaupt ein Durchschnittsalter von 42 Jahren aufweist. Diese Familien haben im Durchschnitt vier Kinder.

Das Berggebiet wurde ungefähr im gleichen Rahmen wie 1964 berücksichtigt. Erfreulich ist, daß dort oder in Gebieten mit erschwerten Bewirtschaftungsverhältnissen auch Nebenerwerbsbetriebe berücksichtigt werden, sofern der Nebenverdienst während längerer Zeit die Hälfte des Einkommens nicht übersteigt. Es freut uns, wenn der Wille des Gesetzgebers geachtet und nicht durch die Verwaltung eingeschränkt wird.

Seit dem 1. November 1962 bis 31. Dezember 1965 wurden insgesamt 786 Kredite verbürgt und 8475 Darlehen gewährt. Aber schon im Jahre 1965 zeigte es sich, daß der bereitgestellte Kredit nicht ausreichte. Gegenüber 97 Millionen Franken im Vorjahr sind nur 89 Millionen Franken bewilligt worden. Gesamthaft wurden bis Ende 1965 bereits 235 Millionen Franken bewilligt und verausgabt, worunter Rückzahlungen erneut eingesetzt werden konnten. Diese Entwicklung hat denn auch zu verschiedenen parlamentarischen Vorstößen geführt. Wir erinnern einmal an die Postulate von Ständerat Rohner (Nr. 9027) und Nationalrat Zeller (Nr. 9023), die am 1. bzw. 6. Oktober 1964 angenommen wurden. Diese Vorstöße hatten eine Verbesserung des Systems der Investitionskredite zum Gegenstand, wobei in der Begründung auch auf eine allfällig notwendige Erhöhung der Kredite hingewiesen wurde. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen gestatten nämlich die Bildung von Betriebsreserven (Art. 8, Abs. 2, VO), sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht dazu zwingen, alle bestehenden Möglichkeiten über den normalen Bankkredit und die eigenen Mittel voll auszuschöpfen. Sicher war es nicht die Meinung des Gesetzgebers, die Gewährung von Investitionskrediten davon abhängig zu machen, daß sich der gesuchstellende Landwirt vorher bis zur obersten Grenze des wirtschaftlich Zumutbaren zu verschulden hat, eine Erscheinung, die sich jedoch unter dem Druck der knappen Kredite immer mehr zeigte. Es sind deshalb nicht so sehr die Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Gewährung von Investitionskrediten, die einer großzügigeren Praxis entgegenwirkten, sondern vielmehr die ungenügenden Mittel. Die erwähnten Vorstöße verlangten deshalb – neben einer Ergänzung der Verordnung – nach der Erhöhung der vom Bund für die ersten sechs Jahre zur Verfügung zu stellenden Mittel.

In diesem Sinne nahm der Leitende Ausschuß der SAB in seiner Sitzung vom 27. September 1965 zum Entwurf des EVD vom 19. Juli 1965 Stellung und beschloß, dem Bundesrat zu beantragen, den Kredit um 200 Millionen, d. h. auf 450 Millionen Franken zu erhöhen. Die Einführung von Zinszuschüssen lehnte der Leitende Ausschuß einstimmig ab. Hingegen begrüßte er die Ausrichtung solcher im Zusammenhang mit einer Entschuldungsaktion zum Abbau alter Schulden.

In Verbindung mit dem 3. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Lage der

schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes unterbreitete der Bundesrat am 10. Dezember 1965 den eidgenössischen Räten eine diesbezügliche Botschaft und schlug vor, der Gesamtkredit sei um 150 Millionen bis auf 400 Millionen Franken zu erhöhen. Die eidgenössischen Räte stimmten diesem Bundesbeschluß zur Änderung des Bundesgesetzes ohne Opposition zu. Mit der Erhöhung der Kreditsumme von 250 auf 400 Millionen Franken (50 Millionen weniger als wir wünschten) ist die Gewährung von un- oder niederverzinslichen Investitionskrediten erneut gewährleistet. Mit dieser Bundesmaßnahme kann die Agrarstruktur weiter verbessert und die Landwirtschaftsbetriebe können rationalisiert werden.»

Aus den Wurzeln uralter Solidarität gewachsen

75 Jahre Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz

Mit einem festlichen Anlaß feiert der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz (VLGZ) am 17. September sein 75jähriges Bestehen. Der gediegenen Jubiläumsschrift entnehmen wir nachstehende Ausführungen über das Entstehen dieser bedeutenden landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation.

Der Gedanke der Genossenschaft ist mit dem Werden und Wachsen unserer Heimat untrennbar verbunden. Gemeinsam schützen und schaffen, wo der Einzelne zu schwach ist, wo es um Wohl und Wehe eines ganzen Tales geht: In diesem Bewußtsein echter Schicksalsgemeinschaft trotzten unsere Väter den Gewalten der Natur wie den Feinden von außen. Aus den alten Alpgenossenschaften wuchs jener Geist, der die Eidgenossenschaft zum ewigen Bund zusammenschmiedete, und der sie – nicht selten wider alle Hoffnung – in den Wechselfällen der Geschichte bestehen ließ.

Aber nicht zu allen Zeiten blieb die Solidarität Kennzeichen und Leitsatz des ganzen Volkes. Mehr als nur einmal mußte sie aus bitterer Not heraus neu errungen werden. Diese Wahrheit erfuhr auch unser Bauernstand an der Schwelle des anbrechenden Industriezeitalters. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kannten unsere Lande eine für damalige Verhältnisse blühende Landwirtschaft, wenn auch die Zehnten noch schwer auf vielen Höfen lasteten. Vom Staat indessen war in jenen Zeiten wenig Hilfe und Förderung zu erwarten. So begann sich der Bauernstand als Interessengemeinschaft zu organisieren. Um 1816 entstand im Kanton Luzern ein landwirtschaftlicher Verein, die ‚Gesellschaft für vaterländische Kultur‘, aus der 1859 der ‚Luzerner Bauernverein‘ hervorging. 1863 wurde in Bern der ‚Schweizerische landwirtschaftliche Verein‘ gegründet. Der Lauf der Geschichte sollte zeigen, daß es hohe Zeit war, die Reihen zu schließen. Eisenbahn und Industrie traten auch bei uns ihren Siegeszug an. Die Getreidepreise fielen; die Landflucht setzte ein. Dem kurzen Aufschwung nach dem Deutsch-Französischen Krieg folgten die kargen endsiebziger und die bösen achtziger Jahre. Reihenweise kamen die Höfe zum Erliegen. Das Luzerner Kantonsblatt zählte von 1879 bis 1886 nicht weniger als 3460 Konkurse und 840 Falliten.

Schon seit den frühen siebziger Jahren aber hatten einsichtige Bauern damit begonnen, die Verbesserung ihres Loses durch praktische Selbsthilfe gemeinsam an die Hand zu nehmen. Verschiedene Ortsvereine führten den gemeinschaftlichen Einkauf von Dünger, Kraftfutter und Samen ein. Allen

Widerständen zum Trotz erreichten sie schon Mitte der achtziger Jahre Umsatzsummen, die gebieterisch nach einer soliden Geschäftsbasis mit solidarischer Haftbarkeit riefen. Die erste landwirtschaftliche Genossenschaft dieser Art wurde am 30. August 1885 in Sempach gegründet. Sechs weitere Sektionen folgten ihrem Beispiel. Und aus diesen Pioniergruppen rekrutierten sich die Gründer des VLGZ.

Am 17. Dezember 1889 versammelten sich in Luzern die Abgeordneten der Genossenschaften Horw, Inwil, Rothenburg, Sempach, Udligenswil und Zell. Es waren Männer, die in den ersten Kampffahren der Genossenschaftsbewegung Verdienste erworben und Erfahrungen gesammelt hatten. Sie berieten und beschlossen die Statuten eines gemeinsamen Verbandes. So wurde der VLGZ geschaffen: ein Werk solidarischer Selbsthilfe in harter Bedrängnis; aber auch ein Ausdruck des Vertrauens in die Zukunft und in die eigene Kraft.

Die Gründungsstatuten umschrieben die Ziele des Verbandes so, wie sie sich aus den dringendsten Anliegen der Zeit ergaben: Ausbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Verbesserung der Organisation der Ortsgenossenschaften, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen, Vermittlung des Ankaufes landwirtschaftlicher Betriebsmaterialien. Es war freilich bezeichnend für den Weitblick und die Initiative der Gründer, daß sie auch weitere Möglichkeiten nicht außer acht ließen. Der Obst- und Schweineverkauf war als Vorläufer einer gemeinsamen Produktenverwertung schon in den ersten Jahresberichten vertreten. Das Hauptgewicht lag indessen noch für lange Zeit auf dem genossenschaftlichen Einkauf namentlich von Düngern, Spritzmitteln, Saatgut, Kraftfuttermitteln und Maschinen. Durch seinen Kampf für günstigere Bezugsbedingungen und Qualitätsgarantien ebnete der VLGZ dem Fortschritt den Weg. Mit dem Geschäftsumfang wuchs auch der zweite Aufgabenbereich des Genossenschaftsverbandes: Vorbild und Berater zu sein in allen Belangen landwirtschaftlicher Betriebsführung.

Die verantwortlichen Männer des VLGZ erkannten frühzeitig die Möglichkeiten eines Genossenschaftsverbandes in Produktionsverwertung und Absatzpolitik. Schon in der Zwischenkriegszeit, als man anderswo vorsichtig in der traditionellen Rolle verharrte, beschränkten sie neue Wege. Zunächst freilich schienen die Verhältnisse alles andere als günstig. Die zwanziger Jahre endeten mit der großen Baisse auf dem Futtermittelmarkt. Die Weltwirtschaftskrise kündigte sich an. Die Jahre 1932 bis 1933 brachten die verschiedenen Bundesmaßnahmen zur Beschränkung und Kontingentierung der Einfuhr von Getreide und Futtermitteln; 1936 folgte die Abwertung des Schweizer Frankens um 30 Prozent. Der Unsicherheit und den Schwierigkeiten zum Trotz baute der VLGZ seine Anlagen für die moderne Verwertung der Obst- und Ackerbauproduktion stetig aus. Ende der dreißiger Jahre war er bereits ein in jeder Hinsicht wohl ausgerüstetes genossenschaftliches Unternehmen.

Der Weitblick und die Energie des Verbandes sollten sich lohnen. Als im September 1939 der Krieg ausbrach und wenige Tage später der Apparat der Kriegswirtschaft in Funktion trat, stand manche ähnliche Organisation unvorbereitet vor den völlig neuen Aufgaben. Dem vielseitig ausgebauten VLGZ gelang die Umstellung rascher. Die Arbeit der Kriegsjahre hatte mit dem ‚Plan Wahlen‘ ein umfassendes Konzept zur möglichst weitgehenden landwirtschaftlichen Selbstversorgung unseres Landes als Richtschnur. Das bedeutete nicht nur Mehranbau durch Erweiterung der Ackerbaufläche, sondern auch entsprechende Anstrengungen zur Beschaffung von Saatgut, Dünger und Futtermitteln. In der Bewältigung dieser Aufgaben hatte sich der Verband ebenso zu bewähren wie in der rationellen Abnahme und Verteilung der Produkte. Der bauliche und organisatorische Ausbau des Verbandes stand auch während des Zweiten Weltkrieges nicht still. Das Vertrauen in die Zukunft blieb sein Leitsatz. Und die Wirtschafts- und Marktentwicklung



Prätschalp bei Arosa

der Nachkriegszeit gab diesem Unternehmergeist abermals recht.

Heute, nach 75 Jahren des Bestehens, darf der VLGZ ein Netz von Anlagen und Einrichtungen sein eigen nennen, die in organischem Wachstum bis zu industriellen Maßstäben gediehen sind. Ohne staatliche Hilfe, aus eigener Kraft und Zielstrebigkeit ist ein Werk geschaffen worden, das im Dienste des Bauernstandes wie auch der modernen Konsumentengesellschaft eine wichtige Aufgabe erfüllt.

L. I.

Expertenkommission wird verlangt, daß der jetzt bei den Einkommensteuern übliche Abzug der Versicherungsprämien auf Sparrzinsen ausgedehnt werde, für Ledige bis zu 2000 Fr., für Verheiratete je nach Kinderzahl bis zu 5000 Fr.

Es gibt Kantone, die heute schon die Bestimmung kennen, wonach außer Versicherungsaufwendungen auch Sparrücklagen vom Einkommen abziehbar sind, bis zu einem gewissen Betrag. Sieht man sich die Sache jeweils näher an, wird man gewahr, daß die erlaubten Summen derart gering sind, daß davon keine richtigen Anreize ausgehen können. Auch bei der Förderung des Sparens müssen – falls man es ernstlich erstrebt – die fiskalischen Vorkehrungen derart sein, daß sie spürbar ins Gewicht fallen. Palliativmittelchen, die eher nach einem ‚Tun-als-ob‘ aussehen, beeinflussen das Sparen nicht.

Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang noch ein zweiter im nämlichen Blatt erscheinender Artikel, der dem ‚Kampf der Geldentwertung auf allen Fronten‘ ruft. Tatsächlich ist es ja so, daß auch bei der Sparrförderung das Ziel nicht durch eine isolierte Maßnahme zu erreichen ist; es gilt die Dinge stets wieder im Gesamtzusammenhang zu sehen. Das eine tun, das andere nicht lassen, so lautet auch hier die Parole. Die ‚Genossenschaft‘ zitiert den Passus aus dem Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Neuordnung des Instrumentariums der Nationalbank, in dem eindringlich darauf verwiesen wird, daß der Erfolg der Anstrengungen zur Erhaltung des Geldwertes vom Einsatz verschiedener, nicht nur geldpolitischer Maßnahmen abhängt, insbesondere auch von einem konjunkturgerechten Verhalten der öffentlichen Hand. A bon entendeur salut! möchte man ausrufen, vernimmt man die guten Ratschläge, die das Bundeshaus – sich selber gibt.

Niedrigere Steuern für Sparer?

Daß das Sparen der privaten Haushalte gefördert werden sollte, darin ist sich alles einig. Disharmonischer wird das Orchester, sobald es um das Ergreifen wirksamer Maßnahmen geht. Theorie ja, Praxis nein, könnte man bisweilen zu sagen versucht sein. Es gibt anerkennungswerte Ansätze, z. B. in Genf. Andernorts ist man aus dem Stadium der Diskussion und der Beratungen noch nicht heraus. Einer der Vorschläge, der unlängst in der ‚Genossenschaft‘, dem Massenorgan des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, im Leitartikel unterbreitet wurde, soll auch an dieser Stelle erwähnt werden. Gestützt auf den Jahresbericht von Coop-Leben und die Ausführungen einer eidgenössischen

Die OLMA 1966 im Dienste der Entwicklung des Viehmarktes

Die Absicht, an der kommenden OLMA im Herbst 1966 mit einer Viehausstellung und daran anschließender Versteigerung der ausgestellten Tiere, dem komplexen Problem der marktkonformen Viehproduktion und ihrer Vermarktung näher zu treten, ist sehr zu begrüßen. Die OLMA-Leitung beweist durch die Organisation einer solchen Veranstaltung ein weiteres Mal ihren Willen, die ostschweizerische Messe für Land- und Milchwirtschaft in den Dienst der Produktivitätssteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu stellen. Sie freut sich, auch dieses Jahre ihren unverrückbaren, ernsthaften Willen, der Landwirtschaft zu dienen, durch diese Viehauktion unter Beweis zu stellen. Sie erhofft damit die solidarische Verbundenheit der klein- und bergbäuerlichen Viehzüchter mit den Milchproduzenten des Flachlandes zu fördern. Es geht dabei der OLMA-Leitung nicht so sehr um die Auktion als solcher, viel mehr um eine Veranstaltung, an welcher der Situation Rechnung getragen, d. h. konkret ein nur marktreifes und dem Zuchtziel entsprechendes Viehangebot mit hoher Leistungsbereitschaft, ausgestellt und zum Verkaufe angeboten werden soll. Wie auf den Obst- und Gemüsemärkten nur erlesene Ware feilgeboten wird, so soll auch hier nur ein aussortierter Markt organisiert werden. Unsere Viehmärkte brauchen ein solches Beispiel zur Nachahmung, wenn sie weiterhin Bestand haben sollen. Diese Auslese für den Markt – mit mehr oder weniger strengem Maßstab – ist heute mit der aus dem Jahr 1958 stammenden Tierzuchtverordnung und dem Viehabsatzgesetz aus dem Jahre 1962, möglich. Für die OLMA-Auktion 1966, die am 13. Oktober beginnt und am 20. Oktober mit der Versteigerung abschließt, wobei die Tiere dem Meistbietenden zugeschlagen werden, sind ca. 100 im Sommer 1966 gealpte Kühe und Rinder vorgesehen. Der größte Teil, das heißt ca. $\frac{4}{5}$, wird aus trächtigen Rindern (max. 36 Monate alt) und ca. $\frac{1}{5}$ aus trächtigen jungen Kühen (max. 7 Jahre alt) bestehen. Es sollen eigentliche Wirtschaftstiere sein, die dem zweiseitigen Zuchtziel Milch und Fleisch entsprechen. Die Tiere müssen ein rechtes Gewicht aufweisen, in Größe, Tiefe und Breite gefallen, dazu durch die Ausbildung der Bemuskulung ein gutes Fleischansatzvermögen verraten. Neben gesunden und gut gestellten Gliedern werden als besondere Zeichen einer guten Milchleistungsbereitschaft ein milchiges Horn, ein geviertes, züliges Euter und gute Zitzen verlangt. Alles Zeichen der Wirtschaftlichkeit.

Bezüglich der Milchleistungsausweise gilt was folgt:

Tiere mit abgeschlossenen Laktationen im Zeitpunkt des Ankaufs (über vierjährig) mindestens ein eigenes Milchleistungsabzeichen; übrige Tiere: Mutter und beide Großmütter zusammen mindestens 5 Milchleistungsabzeichen. Eine Indexzahl von 40 Punkten wird einem Milchleistungsabzeichen gleichgestellt.

Die Trächtigkeit wird mit 7–8 Monaten vorgeschrieben, wobei die Vorschaukommission, die aus Vertretern des Berggebietes und des Talgebietes besteht, Ausnahmen bewilligen und auch die Anzahl der Tiere pro Lieferant beschränken kann.

Lieferant (Aussteller) kann jedes Mitglied einer Braunviehzuchtgenossenschaft des Berggebietes und der an dasselbe angrenzenden Gegenden der OLMA-Kantone sein (Umschreibung gemäß Tierzuchtverordnung). Die Tiere müssen mindestens zwei Jahre in diesem Gebiet gehalten worden sein.

Die Anmeldung hat bis 16. Mai 1966 beim Sekretariat der OLMA in St. Gallen zu erfolgen. Anmeldeformulare und Reglemente können bei den örtlichen Zuchtbuchführern der Berggebiete und an dasselbe angrenzenden Gegenden, bezogen werden.

Wenn mit der Auffuhr und dem Verkauf der ca. 100 Tiere über die Auktion auch keine große direkte Beeinflussung des Viehabsatzes erwartet werden kann, so dürfte doch die Veranstaltung mit ihrem

belehrenden Zweck, welche Tiere auf die Viehmärkte zu bringen sind, eine Mehrung des Vertrauens in die Qualität des Bergviehs und eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Tierzüchtern und Tierhaltern zu Berg und Tal erbringen. Es soll nicht ein Markt mit Ausstellungscharakter werden, an dem sogenannte Spitzentiere zu Luxuspreisen den Besitzer wechseln, sondern wo Tiere mit hoher Leistungsbereitschaft im Preis vernünftig zu geben und zu nehmen sind. Wenn dabei Vorschauen im Frühling durchgeführt werden, so wird damit die Selektion intensiviert, die vom Züchter sowieso noch exakter und gezielter zu handhaben ist. Auf alle Fälle wird das Gespräch über die wirtschaftliche Kuh gefördert und die Unterscheidung zwischen Spielerei und Tatsachen macht damit Fortschritte.

Offener Brief an Herrn Ernst Bücheler Verbandssekretär aus Anlaß seines 50jährigen Arbeitsjubiläums

Sehr geehrter Herr Bücheler,

so wie ich Sie zu kennen glaube, haben Sie für Ehrungen nicht besonders viel übrig. Es war ja nie Ihre Art, im Mittelpunkt stehen zu wollen. Aber für diesmal wollen Sie, geduldig und nachsichtig wie immer die langen Jahre hindurch, doch eine kleine Ausnahme gestatten. Man soll ja die Feste feiern, wie sie fallen! In Ihrer Gesellschaft wird man dies allerdings auch ohne Alkohol in gemüthlicher Weise tun können, denn Sie sind aus Prinzip gegen vergorene Traubensäfte und all die vielen gebrannten Wasser und Kräuter. Nicht, daß Sie ändern ihr Glas Wein verübeln. Sie waren auch in diesen Belangen tolerant. Aber Sie wußten Bescheid. Zwar nicht aus eigener Erfahrung, aber von Ihrer fürsorglichen Tätigkeit her. Da hatten Sie Einblick in viele unglückliche Lebensschicksale, an denen Sie nicht achtlos vorübergingen. Es ist daher für Sie nicht Ehrensache, sondern Verpflichtung, nach Möglichkeit zu helfen. Und weil Erziehen immer Vorleben zur Voraussetzung hat, gingen Sie kompromißlos mit dem guten Beispiel voran. Jede andere Haltung hätte Sie an den vielen Enttäuschungen scheitern lassen. Soweit ließen Sie es aber nicht kommen. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden!

Nicht weniger überzeugend gestalteten Sie Ihre religiöse Lebenssphäre. Einige wollen zwar glauben machen, daß Religion Privatsache sei. Sie haben diese These durch Ihr gelebtes Christentum überzeugend widerlegt. Zwar gehörten Sie nicht zur Sorte der sogenannten ‚Frommen‘, die sich nie genug hervortun können. Aber Sie haben bewiesen, daß im Laienapostolat, das durch das Konzil eindrucksvoll gewürdigt wird, auch ohne viele Worte Wertvolles geleistet werden kann.

Im Boden der christlichen Weltanschauung wurzeln und stehen auch die Raiffeisenkassen. Es darf schon als glückliche Fügung bezeichnet werden, daß Sie mit dieser Bewegung überhaupt in Berührung kamen. Davon überzeugt, daß Sie auch in jeder andern Lebensstellung Hervorragendes geleistet hätten, wage ich doch zu bezweifeln, ob eine andere Aufgabe, was immer es auch gewesen wäre, Sie so fasziniert und zu derart großen Leistungen befähigt hätte. Die Raiffeisensache war Ihnen wie ein gutsitzendes Maßkleid förmlich auf den Leib zugeschnitten.

Es scheint, daß der schon unter Direktor Stadelmann als sehr arbeitsintensiv geführte Betrieb Ihrer Arbeitslust erst recht Auftrieb verlieh. Sie

waren damals ja auch noch sehr jung. So wurden Sie schon recht früh mit dem Schaffen vertraut gemacht. Im übrigen entsprach es Ihrem ganzen Wesen, mit Ungereimtheiten im Leben in nobler und überlegener Art fertig zu werden.

So haben Sie von der Pike auf am bildlichen Raiffeisenhaus gezimmert und gehobelt. Das Werk lobte den Meister! Das Fundament schien tragfähig, die Idee brauchbar. Unter Direktor Heuberger sel. machte der Bau rasche Fortschritte. Da waren Vorarbeiter nötig. Ihre Stunde war gekommen. Welch glückliche Wahl! Im frischen Winde der vorwärtsdrängenden Bewegung waren Sie unentbehrlich geworden. Sie wußten und spürten es, aber es machte Sie nicht stolz, auch nicht überheblich. Sie blieben bei allen Erfolgen immer bescheiden, genügsam und anspruchslos, nur fast zuviel, wie mir scheinen will. Doch hartnäckig konnten Sie sein. Immer dann, wenn es darum ging, die Raiffeisenidee zu lancieren, zu propagieren oder zu verteidigen. Jede Gelegenheit hiezü war Ihnen willkommen. Als Meister des Wortes wußten Sie Ihre Argumente trefflich zu formulieren, gleichgültig, ob in deutscher oder französischer Sprache. Was hatte es schon zu bedeuten, wenn Sie anfänglich knieschlotternd, wie Sie selber sagten, vor Ihrem welschen Auditorium standen. Doch Sie überwandten alle Scheu und eroberten aisdann auch die Herzen der westschweizerischen Raiffeisenfreunde. Mit dem Erwachen des Tessiner Raiffeisenfrühlings kamen dann später sogar noch beachtliche Italienischkenntnisse hinzu. So fanden Sie Zeit für alles und jedes.

Sicher wären Sie in Ihrer Ehre verletzt, wenn man behaupten wollte, dies alles wäre ohne Anstrengung möglich geworden. Das Geheimnis Ihres Erfolges liegt in Ihrer hohen Pflichtauffassung und im unablässigen Bemühen nach möglichst vollkommener Leistung begründet. Dafür legten Sie viele Beweise vor. Ich denke da ganz besonders an die zahlreichen Verbandstage, die nicht von ungefähr zu dem wurden, was sie heute sind. Sie wissen es am besten selbst, daß hier nichts dem Zufall oder dem Schicksal überlassen blieb. Ihre große Sorge war stets die eine: das durch unermüdete Kleinarbeit und Erfahrung erarbeitete hohe Niveau durfte nicht mehr verlorengehen. Die Jahr für Jahr große Teilnehmerzahl war die beste Antwort darauf. Und wenn dann die Begeisterung am Unterhaltungsabend jeweils dem Höhepunkt zustrebte, standen Sie bescheiden da, wohl aber mit einem Gebet des Dankes im Herzen für das gute Gelingen. Wie verdient war daher die diesjährige, so überaus nette und sympathische Ehrung in Basel und der spontane, herzliche Applaus der mehr als 2000 Delegierten. Gesprochen haben Sie zwar nie davon. Aber das damalige lebendige Diskussionsvotum über Raiffeisenkassen anläßlich eines Verbandstages in einer Hotelhalle mag beredter Ausdruck der inneren Freude und der Genugtuung über den gelungenen Anlaß gewesen sein.

Man muß einige Ihrer vielen hundert Ansprachen und Vorträge gehört haben, um zu ermessen, mit welcher packender Überzeugung sie vorgetragen wurden. Es waren Mal für Mal beinahe leidenschaftliche, begeisternde Bekenntnisse zur Raiffeisensache. Und mit viel Wärme vertraten Sie in den letzten Jahren die Postulate der Schulparkasse und der Schuldnersparhefte, die bei uns nicht mehr oder noch nicht Eingang gefunden haben. Und erst die Revisionen! Das waren Unterweisungen im besten Sinne des Wortes. Das gab Ihnen dann jeweils auch guten Gewissens das Recht, an die Kassaverwaltung bezüglich der Gesinnung und der Respektierung von Statuten und Reglement hohe Anforderungen zu stellen.

Zu Ihren bleibendsten Erfolgen zählen indessen die vielen Kassaneugründungen – es sollen bis heute schon mehr als 300 sein –, bei denen Sie mitgewirkt haben. Ich bin überzeugt, daß Ihnen gerade diese Sparte Ihrer Tätigkeit die größte Befriedigung verschafft hat. Wie manche Saat Sie dabei schon vor 30 oder 40 Jahren ausgestreut und wie manches Feuer der Begeisterung entfacht haben, vermag wohl niemand zu ergründen. Sicher ist jedoch, daß

die Saat hundertfach aufgegangen und die Zahl der begeisterten Genossenschaftler bis heute im Wachsen begriffen ist. Dann, nach 25, 30 oder 40 Jahren standen Sie, wie bei der Gründung, oft wieder im gleichen Saal, diesmal um an der Jubiläumsfeier den anwesenden Gründern für ihren Einsatz zu danken, zu gratulieren und zur Weiterarbeit aufzumuntern. Für Sie selbst waren es bestimmt beglückende Erlebnisse, Erntedankfeste gleichsam. Wenn indessen auch nicht alle Vorstöße von Erfolg gekrönt waren, so bestimmt nicht deshalb, weil Sie ohne Feuer und ohne Geschick gekämpft hätten. Sie mußten da ja manchen Strauß mit Gegnern der Raiffeisenkassen in ritterlicher Weise ausfechten.

Bei diesem schonungslosen Einsatz konnte es nicht ausbleiben, daß Sie oft von Ihrer Familie wegbleiben mußten. Nicht, daß Sie sie deswegen vernachlässigten. Ihre Fürsorge war beispielhaft. Aber es mußte den Angehörigen ab und zu dennoch schwerfallen, die Werktage und nicht selten auch die Sonntage ohne Gatte und Vater zu verbringen. Wie wußten Sie sich unter diesen Umständen beruhigt und glücklich, daheim eine sorgende, tapfere Gattin und Mutter zu wissen, die als Erzieherin ausgebildet und daher für diese Aufgabe auch prädestiniert war. So blieb auch hier alles zum besten bestellt. Ihrer Gattin aber gebührt besondere Anerkennung.

So sind die voll ausgefüllten Jahre schnell dahingegangen. Wenn Sie auch nur flüchtig Rückschau halten – für die Memoiren hatten Sie bisher noch keine Zeit! – werden Sie freudig und dankbar feststellen können, daß Ihr Leben Sinn und Inhalt hatte. Immer war Ihr Bestreben ja darauf ausgerichtet, dem Mitmenschen materiell und seelisch behilflich zu sein, getreu dem Herrenwort: «Was du dem Geringsten getan, hast du mir getan.» Könnten Sie aber das Rad der Zeit um 50 Jahre zurückdrehen, Sie würden, darüber besteht wohl kein Zweifel, nochmals die gleiche Berufswahl treffen. Sie würden dann bestimmt noch mehr Kassen gründen und, soweit dies überhaupt möglich wäre, sich der Raiffeisenkasse noch mehr verschreiben.

Sehr geschätzter Herr Bücheler,

nun habe ich Sie aber lange hingehalten. Es lag nicht in meiner Absicht, Ihnen Komplimente zu machen, auf die Sie ohnehin nicht viel geben. Ich wollte nur andeutungsweise aufzeichnen, in welchem hohen Maße Sie während der 50 Jahre am Aufbau und Ausbau der schweizerischen Raiffeisenbewegung beteiligt waren. In der Tat, die Leistung, die nicht an der Oberfläche hängen blieb, sondern immer in die Tiefe vorzustößen suchte, ist imponierend. Sie haben uns den Weg gezeigt – an uns ist es, ihn in Ihrem Sinne weiterzugehen. Lassen Sie mich Ihnen dafür herzlichen Dank sagen.

Ihr

O. Schneuwly

Otium cum dignitate

Am 30. September dieses Jahres wird Prokurist Hans Kegel seine sich über mehr als vier Jahrzehnte erstreckende Tätigkeit bei der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen abschließen und sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben.

Es geziemt sich bestimmt, dem aus den Diensten des Verbandes ausscheidenden Funktionär bei dieser Gelegenheit einige Worte der Anerkennung und des Dankes zu widmen.

Der am 10. Dezember 1900 in St. Gallen geborene Hans Kegel trat nach bestandener kaufmännischer Lehre am 20. Januar 1919 beim Verband als

Angestellter ein. Damals gab es in der Schweiz erst 250 Raiffeisenkassen mit einer Bilanzsumme von zusammen etwas mehr als 85 Millionen Franken. Die Zentralkasse bilanzierte Ende 1919 mit 13 Millionen Franken und erzeugte einen Jahresumsatz von 198 Millionen Franken. Unter der strengen Leitung von Verwalter Josef Stadelmann bewältigte ein zehnköpfiges Personal alle anfallenden Obliegenheiten sowohl der Bank- als auch der Revisionsabteilung. Schreibmaschinen hatten zu jener Zeit beim Verbandsverband noch Seltenheitswert und Schönschreiben wurde im wahrsten Sinne des Wortes groß geschrieben. Sämtliche ausgehenden Korrespondenzen mußten mit einer Handpresse – der Schrecken der Lehrbuben – kopiert werden.

In einem der drei Büroräume an der Poststraße 14 begann der Jüngling im lockigen Haare seine Arbeit im Dienste der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Wenn er nun seinen Federkiel endgültig niederlegt und das Amt eines Buchhaltungschefs einem Nachfolger übergibt, so darf Hans Kegel die volle Gewißheit mit sich nehmen, immer und unter allen Umständen seine Pflicht in vorbildlicher Weise erfüllt zu haben. Er war wirklich der getreue Diener seines Herrn, denn keine Arbeit war ihm je zu viel, und alles was er jahraus, jahrein wirkte, war von Emsigkeit und Exaktheit getragen.

Sein ausgeglichener Charakter und sein von gesunden Humor begleitetes Gehaben machten ihn aber auch zum liebenswerten und zuverlässigen Arbeitskollegen.

Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Hans Kegel noch recht viele Stunden ungetrübtter Gesundheit im Kreise der Familie und der Sängerkameraden. Gleichzeitig danken sie ihm für die stets so flott gewesene Zusammenarbeit. PK

Verband der Zürcher und Schaffhauser Raiffeisenkassen

Delegiertenversammlung vom 3. September 1966 in Buchberg SH

Nach Jahren der Stagnation ist der kleine Unterverband um ein Glied stärker geworden. Diese erfreuliche Tatsache wurde von Präsident Fehr bei der Begrüßung der 46 Abgeordneten aller 14 Kassen gebührend erwähnt.

Im währschaften schaffhausischen Bauerndorf Siblingen wurde vor knapp Jahresfrist der harte Boden gelockert zur Aufnahme Raiffeisenschen Saatgutes. Inzwischen hat dieses gekeimt, ist aufgegangen und hat bereits die erste Frucht getragen. Möge der junge Baum erstarken und Ansporn geben zu weiteren Pflanzversuchen!

Eine Jahrestagung ohne Vertretung des Verbandes wäre wenig sinnvoll. Daß Herr Direktor Dr. Edelmann sich jedes Jahr zum Tagungsort des kleinsten Unterverbandes bemüht, ist ihm besonders zu verdanken. Auch unser Revisor, Herr Rechsteiner, gehört mit dazu.

Als weiterer Gast hatte sich Herr Gemeindepräsident Fehr zu uns gesellt, der die Abgeordneten im Namen der Behörde und Gemeinde willkommen hieß. Er verstand es, in temperamentvollen Ausführungen wertvolle Einblicke in die Geschichte und Struktur der Gemeinde Buchberg zu vermitteln.

Die Abwicklung der üblichen Jahresgeschäfte verdient keine besondere Würdigung. Mit dem Vorschlag im Rechnungsjahr von Fr. 221.– resultierte das Vermögen des Unterverbandes auf Ende Rechnungsjahr Fr. 3560.–. Aus dem umfangreichen Jahresbericht des Präsidenten sind ein paar Zahlen erwähnenswert. Die Zahl der Genossenschaftler aller



14 Kassen beträgt 1341 und ist um 55 gestiegen. Die Bilanzsumme stieg 1965 um 2576 Millionen auf 37 091 Millionen Franken. Die Anlagegelder fanden gute Verwendung in Hypothekaranlagen, Gemeinde- und andern Darlehen. Die Reserven aller Kassen wurden gespiesen mit Fr. 112 000.– und erreichten 1,567 Millionen Franken.

Die Wahl des Vorstandes fiel im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder aus, mit Herrn Joh. Fehr, Buchberg, als Präsident.

Interessant und lehrreich, gewissermaßen Salz und Hefe jeder Jahrestagung, sind jeweils die Ausführungen von Herrn Direktor Dr. Edelmann. Unser Beitrag zur Erhaltung des Geldwertes war sein Thema, das an Aktualität heute kaum überboten werden kann.

Aber auch Herr Revisor Rechsteiner gab uns in seinen Ausführungen über ‚Die Behandlung des Revisionsberichtes‘ manch beherzigenswerte Anweisung.

Während den Verhandlungen gesellte sich ein außergewöhnlicher Gast in unsere Mitte: Herr Hottinger, Präsident des Unterverbandes der Graubündner Kassen. In lebhaften und sympathischen Worten knüpfte er Fäden zwischen der obern und untern Rheinlandschaft. Er schilderte die Entwicklung und den Aufstieg der Bündner Kassen und deren Verband, der sich ein ganz anderes Ausmaß zugelegt hat als der unsrige. Der Gast verhehlte indessen nicht, daß die Voraussetzungen zur Gründung von Dorfkassen in den Bergtälern und -dörfern viel günstiger liegen als bei uns. Ohne Aufklärung und Werbung sei aber nirgends ein Aufstieg möglich.

Mit dem Wunsche des Präsidenten, die schöne Raiffeisensache weiter zu pflegen und ihre Entwicklung zu fördern, konnte er etwas später als vorgeesehen die interessante Tagung schließen.

Nach dem reichlich zubereiteten Mittagstisch fand ein Rundgang durch das Dorf und seine Umgebung statt. Beeindruckt von der selten schönen Lage dieses sauberen und fortschrittsfrohen Dorfes hoch über dem Rhein, wo der Alpenwall dem Blick sich öffnet, suchte ein jeder sich wieder in seine Bestimmung zurück.

Wie man mit Kritik fertig wird

Ein sensibler und ehrlicher Mensch kann sich über Kritik nicht einfach hinwegsetzen oder sie ignorieren. Er wird danach trachten, aus der Kritik zu lernen.

Kritik ist ein direkter Angriff auf die Selbstachtung des Kritisierten, der natürlich leicht versucht ist, mit Unmut und Zorn zu reagieren. Aber das macht ihn nur noch verwundbarer; wer sich darauf beschränkt, dem Kritiker zu grollen, vergiftet nur sich selbst.

Als erstes muß man sich also zu Gelassenheit zwingen. Sodann: Fragen Sie sich auf Ehre und Gewissen, ob an der Kritik nicht etwas Wahres ist. Hüten Sie sich vor Selbstrechtfertigungen und Scheingründen; damit verschlimmern Sie die Sache nur. Wenn man zu dem Schluß gelangt, daß ein Kritiker recht gehabt hat, gibt man das am besten offen zu. Schon allein dadurch werden Sie ihm den Mund stopfen. Denn wenn Sie mit ihm einig sind, was kann er dann noch sagen? Übrigens ist es erstaunlich, wie viele Menschen dem beispringen, der zu gibt, daß er sich geirrt hat.

Wieder eine andere Methode besteht darin, sich die Persönlichkeit des Kritikers genau anzusehen. Ist er vielleicht nur neidisch oder gehässig? Dann können Sie seine Auslassungen vielleicht ignorieren. Würdevolles Schweigen ist manchmal die beste Ant-

wort auf üble Nachrede. Wenn Kritik freilich irreführend und schädlich ist, muß man ihr entgegen treten. Am besten läßt man dann aber lediglich die Tatsachen sprechen und verzichtet auf jeden Versuch, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

N. V. Peale

Verpfändung von Lebensversicherungspolice

Auf Grund der Erfahrungen anlässlich der jährlichen Kontrolle der Darlehenskassen durch unsere Revisoren muß verschiedentlich festgestellt werden, daß Unklarheiten über das einzuschlagende Vorgehen bestehen.

Für eine Darlehenskasse sind bezüglich der faustpfandrechtlichen Verschreibung einer Lebensversicherung folgende Punkte zu beachten:

1. Die Verpfändung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Hiezu ist das Formular Nr. 63 ‚Faustpfandverschreibung‘ zu verwenden. Gleich anschließend an die Bezeichnung der hinterlegten Lebensversicherungspolice ist der Ort und das Datum einzusetzen. Darunter hat der Faustpfandgeber eigenhändig zu unterzeichnen.

2. Die Lebensversicherungspolice ist der Faustpfandnehmerin zu übergeben.

3. Die Darlehenskasse hat der in der Police genannten Versicherungsgesellschaft mittels Formulars Nr. 51a die erfolgte Verpfändung anzuzeigen. Die von der Lebensversicherungsgesellschaft zurückgesandte Notifikationsbestätigung ist zusammen mit der Police und der Faustpfandverschreibung im Dossier des Kunden aufzubewahren.

Um die sich im Zusammenhang mit der Verpfändung einer Lebensversicherungspolice stellenden Probleme besser beurteilen zu können, ist es angebracht, die einzelnen Parteien aus dem Versicherungsverhältnis näher zu umschreiben.

1. Der Versicherer

Darunter versteht man die Versicherungsgesellschaft.

2. Der Versicherungsnehmer

Er schließt den Versicherungsvertrag auf seinen Namen mit dem Versicherer ab und verspricht die Bezahlung der Prämie. Ob der Versicherungsnehmer zugleich auch Rechte aus dem Vertrag erwirbt, und ob insbesondere dessen wirtschaftliches Interesse am Ausbleiben des befürchteten Ereignisses versichert wird oder nicht, ist bedeutungslos. Treffen auch diese beiden Voraussetzungen in seiner Person zu, so ist er zugleich Versicherter.

3. Der Versicherte

Er ist diejenige Person im Versicherungsverhältnis, deren wirtschaftliches Interesse am Nichteintritt des befürchteten Ereignisses Gegenstand des Vertrages ist. Aus diesem Grund steht ihm ein selbständiges, eigenes Recht gegen den Versicherer zu.

4. Der Begünstigte

Er soll aus dem Versicherungsvertrag selbständige Forderungsrechte erhalten, unterscheidet sich aber vom Versicherten dadurch, daß nicht sein wirtschaftliches Interesse Gegenstand der Versicherung bildet.

Bei einer Verpfändung der Lebensversicherungspolice hat der Versicherungsnehmer die Faustpfandverschreibung zu unterzeichnen. Handelt es sich beim Versicherungsnehmer um eine verheiratete Frau, die die Police zugunsten ihres Mannes hinterlegt, so hat sie den Faustpfandvertrag zu unterschreiben.

Wenn Kinder versichert werden, so ist es heute praktisch bei allen Versicherungsgesellschaften Übung, daß der Inhaber der elterlichen Gewalt in der Police als Versicherungsnehmer aufgeführt wird. Unter diesen Umständen ist er natürlich auch berechtigt, die Lebensversicherungspolice zu verpfänden. Eine Lebensversicherungspolice, die hingegen nur auf den Namen eines Minderjährigen lautet, könnte auch von seinem Vater nicht ohne Zustimmung der Vormundschaftsbehörde hinterlegt werden. Die Verpfändung von Kindesvermögen im Interesse eines oder beider Elternteile setzt gemäß Art. 282 ZGB die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde voraus.

Dr. G./et

Aus der Praxis

Folgen der Nichtbeachtung von Grundsätzen

Im Laufe der Revisionstätigkeit können, wie jeder Kassier weiß, immer wieder Fälle festgestellt werden, die zu Beanstandungen irgend welcher Art Anlaß geben. Anerkanntermaßen lassen sich sehr viele Fehler nachträglich beheben. Leider trifft das aber nicht immer zu.

Im Rahmen dieses Artikels geht es uns darum, Fehler in der Abwicklung von Geschäften festzuhalten, und zwar eben solche Fehler, bei denen die Gefahr oder sogar die Sicherheit eines Verlustes besteht. Es handelt sich dabei um Fälle, die nicht der Phantasie des Schreibenden entsprungen, sondern um solche, die tatsächlich vorgekommen sind und uns gegenwärtig beschäftigen.

1. X stellte bei einer Darlehenskasse das Gesuch um Gewährung eines Kredites. Ein angeblicher Bürge schrieb der Kasse, sie könne dem Kunden einen gewissen Betrag auszahlen, da er hierfür gutstehe. Die Darlehenskasse holte über den vermeintlichen Bürgen eine Auskunft ein, die sehr gut lautete. Der verlangte Kredit wurde in der Folge ausbezahlt. Ein Bürgschaftsakt ist nicht errichtet worden, offenbar deshalb, weil der Kreditnehmer einige Monate später in Konkurs fiel und der angebliche Bürge es vielleicht verstanden hatte, die Regelung der Angelegenheit immer wieder hinauszuschieben. Daß die Forderung im Konkurs des Schuldners nicht hereingebracht werden konnte, sei nur nebenbei erwähnt. ‚Der Bürge‘, der sich nicht verpflichtet hat, zahlt nicht.

Man wird uns vielleicht entgegenhalten, daß es sich hier um einen Einzelfall handle und daß die Gefahren eines Verlustes in 1000 andern Fällen minim sein. Dazu ist nur zu bemerken, daß dann schließlich immer und überall auf Sicherheiten verzichtet werden könnte. Welcher Kassier und welches Mitglied von Vorstand und Aufsichtsrat würde aber diese Verantwortung auf sich nehmen wollen? In diesem Zusammenhang ist es übrigens ganz interessant, die Reaktion der verantwortlichen Leute zu sehen, wenn es darum geht, den Schaden zu ersetzen: Es werden Ausreden, Ausflüchte und Entschuldigungen irgend welcher Art vorgebracht, um die Haftbarkeit von sich weisen zu können. Warum sollte aber die Darlehenskasse den Schaden tragen, nachdem ihre Organe den Fehler verschuldet haben?

2. Ein Kassier hat für ein Darlehen ein Sparheft seines minderjährigen Kindes verpfändet. Erforderlich wäre hierfür die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Sie ist, wie wir leider allzu häufig feststellen müssen, auch hier nicht eingeholt worden. Das fragliche Sparheft des Kindes, das in der Zwischenzeit volljährig geworden ist, liegt beim

Verband und soll nun mit der Forderung der Darlehenskasse verrechnet werden. Überrascht es jemanden, daß das volljährige Kind mit Unterstützung seines Vaters das Pfandrecht an sich und geltend macht, das Guthaben dürfte nicht verrechnet werden? Auch hier wieder ein Einzelfall, der aber auch andernorts eintreten könnte. Soll einfach die Darlehenskasse den Schaden tragen? Müssen sich dies die Mitglieder gefallen lassen, nur weil die verantwortlichen Organe fanden, man könne von der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde absehen, da die Sache in jeder Hinsicht als sicher zu betrachten sei? Letzteres Argument wird bei Beanstandungen durch die Revisionsorgane laufend vorgebracht. Unsere Erfahrungen zeigen immer wieder, daß es mit der Kenntnis des Schuldners allein nicht getan ist. Nicht um die Kassenorgane zu schikanieren oder um ihnen zusätzliche Arbeit aufzubürden, verlangen wir die formell einwandfreie Regelung der Sicherheiten. Es liegt uns einzig und allein daran, zu verhindern, daß diese Einzelfälle heute oder morgen Ihre Darlehenskasse treffen und Sie in ihrer Eigenschaft als Kassier oder Vorstandsmitglied zur Dekung eines Schadens herangezogen werden müssen. In diesem Sinne ersuchen wir alle Kassenorgane, Statuten und Reglemente zu respektieren, um so die Darlehenskasse und sich selber vor Schaden und Unannehmlichkeiten zu schützen.

Dr. G.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Gebenstorf-Turgi AG. Im Jahr 1919 hatten ihrer fünfzig den Grundstein zu unserer Darlehenskasse gelegt. Von den verbliebenen acht Gründermitgliedern haben wir innert wenigen Monaten deren vier zu Grabe geleiten müssen. Leider durften sie unser 50jähriges Jubiläum, auf das sie sich schon gefreut hatten, nicht mehr erleben:

Pabst Alfons, Gemeinderat, Gebenstorf, 1899, hat die ganze Arbeitskraft seines Lebens der Firma Brown Boveri zur Verfügung gestellt. Er freute sich, in der Nachkriegszeit mit seiner Frau und den beiden Kindern ein schönes Eigenheim beziehen zu dürfen. Mit regem Geist und sozialem Sinne ausgestattet, erkannte er schon früh die Bedeutung eines eigenen Spar- und Kreditinstitutes für eine ländliche Gemeinde. In der Behörde hat er denn auch der Dorfkasse wertvolle Dienste geleistet.

Pabst Otto, Schreiner, Gebenstorf, 1883, betreute als vorbildlicher Vater eine große Familie. Durch zäher Hände Werk brachte er es zu ansehnlichem materiellen Reichtum. Daß ihm die Darlehenskasse in schweren Krisenjahre geholfen, ein kleines Bauerngut aufzubauen, wurde er nicht müde, immer wieder zu betonen. Allem Schweren zum Trotz eine Frohnatur bis ins Alter!

Kuhn Johann, Bäckermeister, Turgi, 1888, baute zusammen mit seinem Sohne die bekannte Firma Butterli-Kuhn auf. Als junger Geschäftsmann förderte er als Mitgründer der örtlichen Darlehenskasse auf dem Boden Turgi das Wachstum unseres Institutes, und wir denken seiner in großer Dankbarkeit.

Killer Robert, Küfer, Gebenstorf, 1882, dessen freundliches Wesen wir noch lange missen werden, war in Gesinnung und Haltung durch und durch ein Raiffeisenmann. Es war dem Kassier immer ein Vergnügen, mit dem friedlichen, abgeklärten Manne am Schalter zu plaudern. Ein schweres Leben hatte er hinter sich, das er aber mit Mut und Gottvertrauen zu meistern wußte.

In jungen Jahren standen diese vier markanten Männer an der Wiege unserer Darlehenskasse und verdienen unsern reichen Dank übers Grab hinaus.

Hilfskasse Herbetswil SO. Auf dem sonntäglichen Spaziergang, nach Besichtigung des Neubaus der kath. Kirche in unserer Nachbargemeinde Aedermannsdorf, wurde am 21. August Adolf Fluri-Hug durch einen Herzschlag von dieser Welt aberufen. Rasch verbreitete sich die schmerzliche Kunde durch unser Dorf und erfüllte die Herzen der Angehörigen und Freunde mit tiefer Trauer. Adolf Fluri erblickte am 28. Juli 1891

als Sohn rechtschaffener Eltern das Licht der Welt. Im Kreise seiner Geschwister verlebte er in einer christlichen Atmosphäre eine glückliche, aber strenge Jugendzeit. Nach Schulaustritt erlernte er den Beruf eines Uhrmachers, um möglichst rasch dem elterlichen Hause eine Stütze zu sein. Am 18. Oktober 1917 vermählte er sich mit Rosalia Hug. Der glücklichen Verbindung entsprossen eine Tochter und vier Söhne. Ein harmonisches Familienleben verband ihn stets mit seinen Kindern und Enkeln. Dank seiner beruflichen Ausbildung war ihm die Eröffnung eines Termineur-Ateliers möglich. Mit tatkräftiger Unterstützung seiner ebenfalls nimmermüden Gemahlin konnte auch die schwere und harte Krisenzeit überwunden werden. Sein zielstrebiges Schaffen und sein unbeugsamer Wille ermöglichten ihm im Jahre 1947 die Eröffnung der Fabrikation von Ankeruhren. Stetige Produktionssteigerungen erforderten schon im Jahre 1956 die Erweiterung der Fabrikationsräume, und nach nunmehr einem Jahrzehnt hat sich die Geschäftsleitung zum Bau einer neuen Fabrik entschlossen. Für den Ausbau der Uhrenfabrik Candino hat sich Adolf Fluri stets mit seiner ganzen Persönlichkeit eingesetzt. Das Lebensbild des Verstorbenen wäre unvollständig, wenn nicht auch an seine Tätigkeit in Organisationen und Vereinen erinnert würde. So finden wir ihn im Jahre 1913 als Gründer unserer Hilfskasse, der er während vollen fünf Jahrzehnten als Mitglied des Aufsichtsrates seine Dienste zur Verfügung stellte. Im Jahre 1915 hat er mitgeholfen, den Turnverein zu gründen, dessen erster Präsident und Kranzgewinner im Nationalturnen er war. In der Musikgesellschaft war er viele Jahre Aktivmitglied. Diese beiden Ortsvereine zeichneten ihn mit der Ehrenmitgliedschaft aus und begleiteten ihn zu seiner Ruhestätte. In seiner zu Herzen gehenden und sinnvollen Grabrede würdigte Gemeindeammann Josef Allemann das große Schaffen und die Verdienste unseres allseits geachteten Mitbürgers. Trotz des großen Aufschwunges, vom einfachen Termineuratelier bis zum heutigen Fabrikationsbetrieb, ist Adolf Fluri immer der gleiche friedfertige und einfache Mann geblieben. Das überaus große Trauergeleite sowie die vielen prächtigen Kranz- und Blumenspenden zeugen von der Wertschätzung, die Adolf Fluri genoß. Er nimmt mit sich ins Grab Hochachtung und Anerkennung seiner Persönlichkeit und ein getreues Gedenken. Den Angehörigen entbieten wir unsere herzliche Teilnahme.

ro

Humor

Kurz und bündig. Prof. Recknagel vom Industrieinstitut in Dresden ließ am letzten Unterrichtstag im letzten Jahr noch einen Aufsatz schreiben. Ein Student betrachtete das Thema des Aufsatzes, wußte nichts zu schreiben und schrieb kurzerhand: «Gott weiß alles, ich weiß nichts! Frohe Weihnachten!»

Prof. Recknagel vermerkte auf dem abgegebenen Arbeitsbogen: «Dem lieben Gott eine 1, Ihnen eine 5! Prosit Neujahr!»

J. H.

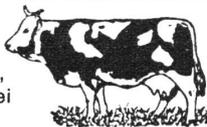
Kassaschrank

Kleine Raiffeisenkasse in den Walliser-Bergen sucht gut erhaltenen **Occasions-Kassaschrank** zu möglichst billigem Preis.

Offerten sind erbeten an die **Revisionsabteilung des Verbandes.**

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «**Euterwohl!**»



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

olma

St. Gallen
13.-23. Oktober 1966

Bahnбилlette einfach - für retour
Minimalpreis II. Kl. Fr. 8.-



Swiss-Made, 17 R., wasserd., stoßsicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie. - Mit Kalender, 23 R., nur Fr. 29.50; Reparaturen (alle Marken) billigt. Auch Gratskataloge für Pendulen, Schmuck, Bestecke und Barometer. - Rückgaberecht.

ab Fr. 27.-

Uhren von Arx, Nd.-Gösigen
Rainstr. 50 - Tel. (064) 41 19 85

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «**Natürlich**». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Omega-Gol

schützt das Holz

seit über 40 Jahren bewährt - auch heute noch das Beste! 3 gefällige Farbnuancen. Erhältlich in Drogerien, Farbwarenhandlungen und landw. Genossenschaften.
Fabrikant: **Bacher AG, Reinach-Basel**

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikarantie, **äußerst günstig**, ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

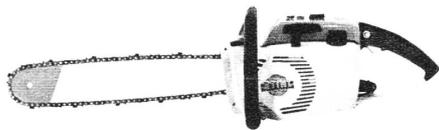
1a Qualität, ölprägniert, Fr. 2.20 per m. Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43

STIHL SUPER

Stihl bringt die neue sensationelle 040 Nur noch 5,5 kg bei einer eff. Leistung von 5,5 PS (SAE)

Seit 40 Jahren liefert Stihl, Europas größte Motorsägenfabrik, ihre Produkte in alle Erdteile. Zum 40-Jahr-Jubiläum bringen wir die zur Zeit modernste Einmann-Leichtsäge, die Stihl-040, auf den Markt. 40 Jahre Erfahrung im Bau von Kettensägen bilden die Grundlage der neuen Stihl-040. Nur noch 5,5 kg wiegt der Motor dieser unglaublich starken und robusten Maschine. Die komplette 040 hat ein Gewicht von 6,5 kg bei 5,5 PS (SAE). Liegender Zylinder, schlitze- gesteuerter Motor, Spezial-Zündanlage, Spezial-Reibbelag-Fliehkraftkupplung, seit Jahrzehnten bewährte vollautomatische Kettenschmierung mit automatischer Mengenregulierung. Auch preislich ist die 040 ein Volltreffer. Lassen Sie sich die 040 unverbindlich vorführen; auch Sie werden begeistert sein. Der Name Stihl bürgt nicht nur für Spitzenqualität, sondern auch für einwandfreien Service durch unsere 8 Regionalvertretungen mit eigenen Reparaturwerkstätten und über 150 Ortsvertretungen. 4 weitere Super-Modelle ab Fr. 720.— und bis zu 12 PS (SAE).



M. Müller, General-Vertretung, Postfach 123, 8053 Zürich 051/53 42 51
H. Matter, Stihl-Dienst, Grümatt, Toffen/BE, 031/81 13 99
J. Hug, Stihl-Dienst, Hübelacker, Hunzenschwil/AG, 064/47 17 05
W. Brühwiler, Stihl-Dienst, Ballerswil/TG, 073/4 39 49
O. Damann, Stihl-Dienst, Magden/AG, 061/87 60 07
G. Ambühl, Stihl-Dienst, Landquart/GR, 081/51 18 27

Besuchen Sie uns an der Olma im Freien Stand 1425



Großaffoltern-Bern Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz, HATO-Topfpflanzendünger, OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II, HUMIST-Schnellkompostierungsmittel, Beerendünger Ha-Bee.

Erhältlich in den Gärtnereien

Tabake

Stumpfen

Volkstabak p. kg 8.—
Bureglück p. kg 9.—
Äpler p. kg 10,60
100 Brissago 24,50
200 Habana 18.—
Rückgaberecht bei Nicht-
gefallen
TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen
Telephon 064 - 41 19 85



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm-
und Buschanlagen.
Himbeerpfähle, Rosen-
stecken, Rebstecken,
Pfähle für Hühnerhöfe
und Jungwuchseinzäun-
ungen. Mit Karboline-
um heiß imprägniert,
anerkant bestes Ver-
fahren.

Verlangen Sie Preis-
liste. Mit höflicher
Empfehlung

Imprägnieranstalt
8583 Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

Tiefkühl- truhen

SEV geprüft, günstig
abzugeben:

175 Liter Fr. 875.—
300 Liter Fr. 1025.—
400 Liter Fr. 1350.—

Ferner große
Auswahl in Gefrier-
schränken, Laden-
möbeln, Kühlschrän-
ken etc.

Tel. 051/99 53 57

Günstige Gelegenheit Blachen

mit starkem Nylon-
Gewebe, beidseitig
beschichtet, zu stark
reduzierten Preisen,
nur solange Vorrat.
Sehr preiswert für
Verdecke auf Jeep,
Landrover, Vieh-
wagen, Lastwagen.
Verlangen Sie
Muster und Prospekt.

Fritz Bieri
Schlauchweberei
6022 Großwangen
Telephon 045/3 53 43

CITY TOURS
EXCLUSIV
REISEN

ROM und ITALIEN

30. September bis 4. Oktober 1966
7. Oktober bis 11. Oktober 1966

Es ist längst kein Geheimnis mehr: Unsere Rom-Reisen sind ein Natur-, Kunst- und Religionserlebnis und werden ausschließlich von ehemaligen Schweizergardisten geleitet.

Viele unvergeßliche Höhepunkte: Besuch des Vatikans, Papstaudienz, Ausflüge usw.

Mit modernstem Autocar nur Fr. 285.—
Mit SWISSAIR Kursflug nur Fr. 375.—

Verlangen Sie telephonisch oder schriftlich unser ausführliches Gratis-
programm.

CITY TOURS REISEBUREAU

5430 Wettingen, Zwysigstraße 81 Telephone (056) 6 22 88
8005 Zürich, Langstraße 192 Telephone (051) 44 46 11

Der Wald ist Ihr Sparhafen ...

aber man kann auch hier nicht herausnehmen, wenn vorher nichts hineingetan wurde.
Sie sollten also alle Schlagflächen regelmäßig wieder aufforsten. Ihr Förster wird Ihnen das gleiche sagen.
Wenn Sie diesen Herbst Zeit zum Aufforsten haben (es gibt ja immer Tage, an denen man nicht aufs Feld kann), bestellen Sie sofort die erforderlichen Rottannen und andern Holzarten oder fordern meine Preisliste an.
Die Pflanzen in meiner Baumschule sind diesen Sommer wieder-
um gut gediehen, so daß Sie kräftige und gesunde Bäumchen erhalten werden.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

Telephon 031 - 87 01 39



Sitzpulte
Stahlmöbel

Tresoranlagen
Schalteranlagen
Kassenschränke
Aktentransportanlagen

Bauer AG 8035 Zürich
Nordstraße 31

Eigene Schloßfabrik
in Wetzikon

BAUER